

Entnazifizierung - am Beispiel Hamburgs

Die Kriegskonferenz von Jalta: Erste Überlegungen

Als sich 1945 die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches und mithin ein Ende des Zweiten Weltkrieges abzeichneten, gingen die Alliierten ernsthaft daran, sich mit einer Neuordnung Deutschlands nach der Zerschlagung des NS-Staates zu beschäftigen. Der britische Premierminister Winston Churchill, US-Präsident Franklin Delano Roosevelt und Jossif Wissarionowitsch Stalin benannten auf der Kriegskonferenz von Jalta im Februar 1945 zentrale Aspekte, ohne sich auf ein gemeinsames Vorgehen en détail zu verständigen. Der Fundus an politischer Übereinstimmung reichte lediglich zu einer Absichtserklärung. Immerhin umriss das Konferenzkommuniqué die alliierten Ziele in groben Zügen, die, neben tiefgreifenden Strukturveränderungen innerhalb des Landes, vor allem eine nachhaltige militärisch-politische Schwächung Deutschlands beinhalteten: **„Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und die Garantie dafür zu schaffen, daß Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu brechen; [...] Wir sind entschlossen, alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Bestrafung zuzuführen; [...] die Nazi-Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen.“**¹

Dabei war klar, dass, selbst wenn sich die Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze und die Auflösung aller NS-Organisationen ohne größere Schwierigkeiten per Dekret bewerkstelligen ließen, das eigentliche Problem im vom „Dritten Reich“ millionenfach hinterlassenen Personal bestehen würde.

Zwar konnte man einigen Hauptverantwortlichen für die zahllosen Kriegs- und NS-Verbrechen den Prozess machen, was seit dem 20. November 1945 im Hauptprozess

¹ Zit. Nach Alexander Fischer (Hrsg.), Teheran, Jalta, Potsdam. Die Sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, Köln 1968, S. 184f.

vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen zweiundzwanzig führende Repräsentanten² des NS-Regimes, und später in zwölf Nachfolgeprozessen und weiteren Verfahren vor anderen Militär- und Sondergerichten der Alliierten, auch geschah. Aber solche Prozesse, von großen Teilen der deutschen Bevölkerung nach der totalen militärischen Niederlage ohnehin als pure Siegerjustiz empfunden und kritisiert, würden den Nationalsozialismus aus den Köpfen der „Volksgenossen“ nicht einfach verschwinden lassen, auch wenn sich 1945 kaum noch Deutsche fanden, die sich öffentlich zum Nationalsozialismus bekennen mochten.

17. Juli bis 2. August 1945: Die Potsdamer Konferenz

Zwei Monate nach Kriegsende präsidierten die „Großen Drei“ (der Nachfolger des im April 1945 verstorbenen Roosevelt, Harry S. Truman, Stalin und Churchill, den Ende Juli nach Parlamentswahlen in Großbritannien der Labour-Politiker Clement Richard Attlee ablöste) auf Schloß Cecilienhof bei Potsdam ihre Pläne. Unter dem Schlagwort der vier bzw. fünf großen „D“s (Demilitarisierung, Dezentralisierung, Denazifizierung, Demokratisierung und Demontage) formulierte das Potsdamer Abkommen für die vier Besatzungszonen gemeinsame programmatische Ziele, die ein Alliiertes Kontrollrat zeitnah umsetzen sollte. **Sämtliche Bereiche der deutschen und österreichischen Gesellschaft sollten von nationalsozialistischen Einflüssen gesäubert, aus Politik, Ökonomie, Justiz, Kultur und Medien sollten alle Nationalsozialisten entfernt werden. Jede Erinnerung an das „Dritte Reich“ in der Öffentlichkeit wurde ebenso verboten wie die NS-Organisationen.**

Allerdings enthielt das Abkommen wiederum kein einheitliches Verfahren für alle Besatzungszonen. Sowohl die Sowjetunion als auch Großbritannien hatten deutlich gemacht, dass sie sich von einer Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse mehr versprachen als von umständlichen und langwierigen Einzelverfahren. Denn Entnazifizierung, darin war man sich einig, würde neben einem strafrechtlichen immer auch einen politischen Aspekt beinhalten. Es war also zu unterscheiden zwischen kriminellen Taten und Kriegsverbrechen einerseits, politischem Irrtum, Bekenntnis zum und Unterstützung des Nationalsozialismus andererseits. Im Abkommen schlug sich diese Differenzierung im Artikel 5 der Politischen und Wirtschaftlichen Grundsätze nieder: **Kriegsverbrecher seien zu**

² Gegen zwölf von ihnen wurde am 1. Oktober 1946 die Todesstrafe verhängt.

verhaften und vor Gericht zu stellen. Bezüglich der übrigen Personenkreise hieß es eher vage: „Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.“³ Es lag also im Ermessen der jeweiligen Besatzungsmacht, wen sie den „einflußreichen Nazianhängern“ zurechnen bzw. wen sie als „gefährlich“ einstufen wollte. Artikel 6 sah die Entfernung aller „Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und aller anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen“ vor. Ferner bestimmte er, diese Personen durch solche zu ersetzen, „welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig sind, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken“.⁴

Die Umsetzung der Entnazifizierung in der britischen Zone ab Herbst 1945

Während sich im Herbst 1945 mehrere Kontrollratsgesetze der Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung, der Auflösung nationalsozialistischer Organisationen und der Kontrolle ihrer Vermögen widmeten, **schuf das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 die Rechtsgrundlage für die Bestrafung von Kriegsverbrechern und die Aburteilung von Angehörigen der sogenannten verbrecherischen Organisationen (Gestapo, SS, SD, Waffen-SS).** Am 12. Januar 1946 benannte dann die Kontrollratsdirektive Nr. 24 Richtlinien für die politische Säuberung von Ämtern und verantwortlichen Stellungen. Eine 99 Kategorien umfassende Liste diente bei der Entlassung von Nationalsozialisten, höheren Beamten und Militärs als Entscheidungshilfe. **Das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, Anfang März 1946 vom Länderrat der amerikanischen Zone beschlossen und im Laufe des Jahres auf alle Besatzungs- zonen übertragen, bestimmte dann den Personenkreis, die Einstufung, die Sühneleistungen und die Verfahrensweise.**

Zur Kategorisierung der deutschen Bevölkerung diente den Besatzungsmächten ein fünfstufiges Raster: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer

³ Zit. nach: Ernst Deuerlein, Potsdam 1945. Ende und Anfang, Köln 1970, S. 125.

⁴ Deuerlein, Potsdam, a.a.O., S. 125.

und Entlastete (in Hamburg sprach die britische Militärregierung zunächst analog von Kriegsverbrechern, Übeltätern, geringen Übeltätern, Anhängern und Entlasteten).

In einem 131 Fragen umfassenden Fragebogen⁵ hatte jeder erwachsene Deutsche (für nach dem 1. Januar 1919 Geborene galt eine Jugendamnestie) **sein Verhältnis zum Nationalsozialismus offenzulegen.** Konzipiert von der amerikanischen Militärregierung, die der Entnazifizierung in ihrer Zone den höchsten politischen Stellenwert beimaß und sie mit moralischem Rigorismus verfolgte, wurde der Fragebogen von der britischen und französischen Militärregierung übernommen. Er erstreckte sich von Angaben zur Person und zur Ausbildung über Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen bis hin zu Reisen und Sprachkenntnissen. Vorangestellt war eine „Warnung“, in der darauf hingewiesen wurde, dass eine nicht vollständige und nicht eindeutige Beantwortung der Fragen als „Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung“ gewertet und „dementsprechend geahndet“ würde.

Der sogenannte große Fragebogen stieß bei einem Großteil der deutschen Bevölkerung auf erbitterte Ablehnung, vor allem deshalb, weil seine Heranziehung zwischen 1945 und 1947 einen gravierenden Funktionswandel durchlief: Hatten Fragebögen den alliierten Behörden in den Anfängen der Besatzung zunächst lediglich zur schematischen Erfassung von NS-Funktionsträgern und als Mittel politischer Personalsäuberung gedient, so wurden sie nach Einführung der deutschen Spruchkammern, einer schöffengerichtlichen Behörde mit öffentlichem Ankläger, in den Westzonen zu einem Instrument massenhafter individueller Beschuldigung.

Im Unterschied zur bisherigen Entnazifizierung sollte die Beurteilung nun im Einzelfall und in „Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung“ und nicht nach dem äußeren Merkmal der Parteizugehörigkeit erfolgen.⁶ Waren 1945 lediglich die Inhaber politischer und

⁵ Unter dem Titel *Der Fragebogen* veröffentlichte der ehemalige Freikorpskämpfer und 1922 wegen Beihilfe an der Ermordung Walther Rathenaus zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte Ernst von Salomon 1951 im Rowohlt Verlag einen der ersten Bestseller der Bundesrepublik. Salomon, nach dem Zweiten Weltkrieg in der amerikanischen Besatzungszone für fünfzehn Monate interniert, beantwortete die 131 Fragen in seiner „autobiographischen Reportage“ auf mehr als 800 enggedruckten Seiten peinlich genau, offenbar als demonstrative Provokation der Alliierten bzw. eines ironischen Kommentars zur Theorie und Praxis der Entnazifizierung. Als Sprachrohr derjenigen, die weiter deutschnational dachten und wenig Distanz zur eigenen Vergangenheit aufbrachten, schrieb er zu Beginn der 1950er Jahre vielen Lesern aus der Seele, löste allerdings zugleich heftige Diskussionen aus.

⁶ Vgl. Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Entnazifizierung, Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen*, München 1991; Klaus-Dietmar Henke, *Die Grenzen der politischen Säuberung – Deutschland*
Seite 4 von 39

wirtschaftlicher Schlüsselfunktionen mittels Fragebogen überprüft worden, so mussten nach dem „Befreiungsgesetz“ (wie es bald allgemein genannt wurde) zumindest in der amerikanischen Zone alle Deutschen über achtzehn Jahre den Fragebogen ausfüllen. Neben einer enormen Ausweitung des zu überprüfenden Personenkreises bedeutete das, dass sich das Entnazifizierungs- in ein Strafverfahren verwandelte, wobei es in den Spruchkammerverfahren überdies zu einer Umkehrung der Beweislast kam, d.h., die Widerlegung der Schuldvermutung wurde zur Aufgabe des jeweiligen Betroffenen, - ein *Procedere*, das dem traditionellen Strafrecht entgegenstand und das Rechtsempfinden der Bevölkerung verletzte.

Mit fatalen Folgen: Hatten sich im November 1945 (laut amerikanischen Bevölkerungsumfragen) noch 50 Prozent der befragten Deutschen mit der Durchführung der Entnazifizierung, d.h. mit der Entlassungspraxis der Militärregierung zufrieden gezeigt, so ging die Zustimmung im März 1946 auf 34, im September 1947 auf 32 und im Mai 1949 auf nur noch 17 Prozent zurück.⁷

Die kollektive Befragung und die große Zahl der Beschuldigten wirkten sich im Sinne der Entnazifizierung insofern kontraproduktiv aus, als nun verstärkt Solidarierungen von Mitläufern mit nationalsozialistischen Aktivisten zu beobachten waren, was wiederum einer „allgemeinen Exkulpationssolidarität“⁸ Vorschub leistete. Äußerungen, die das „Unrecht der Entnazifizierung“ mit den Verbrechen, die der Nationalsozialismus begangen hatte, öffentlich in einem Atemzug nannten, wurden ebenso wenig als verbale Entgleisungen empfunden wie die häufig anzutreffende Klassifizierung der Internierungslager für NS-Funktionäre als „Konzentrationslager“. Vom „Terror“ des Fragebogens war die Rede, verbunden mit dem Vorwurf, die Besatzungsmächte würden Handlungen mit strafrechtlichen Mitteln verfolgen, die gar nicht justiziabel, sondern allenfalls moralisch zu beurteilen seien.

Richtig daran war, dass die vielfältigen Formen der Anpassung der Deutschen an den NS-Staat in einer quasi-juristischen Prüfung nur schwer klassifizierbar waren. Der

nach 1945, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 127-133.

⁷ Vollnhals, Entnazifizierung, a.a.O., S. 61; vgl. auch Lutz Niethammer, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a.M. 1972.

⁸ Peter Graf Kielmannsegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit dem Nationalsozialismus, Berlin 1989, S. 35.

Opportunismus oder die Unterstützung, die das Regime im Rahmen der „Volksgemeinschafts“-Ideologie erfahren hatte, ließen sich durch Fragebögen und Spruchkammern kaum erfassen.

Aber die deutsche Kritik an der angeblich inquisitorischen Gewissenserforschung der Alliierten ging weit darüber hinaus. Intellektuelle, Schriftsteller und Journalisten wie Carl Schmitt, Gottfried Benn, Ernst Jünger, Ernst von Salomon oder Margret Boveri mokierten sich über die vermeintlich naiven Versuche der Alliierten, mit schlichten Ja-Nein-Antworten „den deutschen Menschen zu erfassen“.⁹

Ihre Kritik am Fragebogen mündete in eine Fundamentalkritik alliierter Besatzungspolitik, in der die internierten NS-Funktionäre als unschuldige Opfer einer willkürlichen Siegerjustiz präsentiert wurden. Und diese Kritik traf in den Nachkriegsjahren offenbar einen Nerv der Zeit, wobei die eigentliche politische Brisanz darin bestand, dass die soeben gegründete Bundesrepublik „vergangenheitspolitische“¹⁰ Weichenstellungen vornahm, die die alliierte Entnazifizierungspolitik konterkarierte. **Noch 1949 verfügte ein erstes Straffreiheitsgesetz eine Amnestie für einen Großteil der zuvor von Entnazifizierungsbehörden Verurteilten.**¹¹

Seit dem Frühjahr 1947 waren deren Fälle von sogenannten Spruchkammern¹² unter deutscher Regie verhandelt worden, **wobei allein die Kammern in Hamburg 327.157 Fälle bearbeiteten, von denen 179.902 als unbelastet bzw. vom Gesetz nicht**

⁹ Margret Boveri, Amerika-Fibel für erwachsene Deutsche. Ein Versuch, Unverstandenes zu erklären, Berlin 1946, S. 45.

¹⁰ Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

¹¹ Wie sehr sich die öffentliche Meinung in der jungen Bundesrepublik binnen weniger Jahre gewandelt hatte, veranschaulicht der Streit um eine Lösung der „Kriegsverbrecherfrage“ in den Jahren 1950-1952, d.h., um die Freilassung der in alliierten Gefängnissen einsitzenden Kriegsverbrecher, wozu auch hohe NS-Funktionäre und Angehörige des ehemaligen KZ-Wachpersonals zählten. Insbesondere das Schicksal der in der Haftanstalt Landsberg einsitzenden Häftlinge, die auf die Vollstreckung der gegen sie verhängten Todesurteile warteten, erregte die Gemüter. Parteien, Kirchen und Verbände machten sich für verurteilte Kriegsverbrecher stark – und hatten Erfolg. Etliche Todesurteile wurden in Haftstrafen umgewandelt, viele Haftstrafen wurden verkürzt und einige Verurteilte wurden begnadigt. Zur Landsberg-Debatte vgl. Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994, S. 32-56.

¹² Im Unterschied zu den anderen Besatzungsmächten richteten die britischen Besatzungsbehörden neben den Spruchkammern auch sogenannte Spruchgerichte ein, die keine Entnazifizierungsausschüsse, sondern – in der Nachfolge der Nürnberger Prozesse – regelrechte Straferichte waren, die über die individuelle Schuld der Mitglieder der in Nürnberg für „verbrecherisch“ erklärten Organisationen entschieden. Vor insgesamt sechs Spruchgerichten - eines hatte seinen Sitz in Hamburg-Bergedorf, in unmittelbarer Nähe des Internierungslagers Neuengamme - hatten sich mehr als 24.000 „Mitglieder verbrecherischer Organisationen“ zu verantworten, wobei die Höchststrafe in den Spruchgerichtsverfahren bei zehn Jahren lag, mitunter in Verbindung mit Vermögenseinzug oder Geldstrafen. Wenn im Folgenden von Spruchkammern die Rede ist, sind mitunter auch die Spruchgerichte gemeint.

betroffen und 131.119 als entlastet eingestuft wurden.¹³ 1.084 Personen galten den Kammern als minderbelastet, während 15.052 Personen als Mitläufer eingeschätzt wurden.

Verzerrt wurden die Angaben für die britische Besatzungszone dadurch, dass sich die Militärregierung Einstufungen in die Kategorien I und II (Hauptschuldige und Belastete) selbst vorbehielt und hierzu zunächst keine Zahlen veröffentlichte. Überdies verfügten die deutschen Entnazifizierungsbehörden für die Kategorien III bis V erst ab Februar 1947 über detaillierte Angaben, weil ihnen die britische Militärregierung die Anzahl der bereits von ihr erledigten Verfahren vorenthielt.

In der britischen Zone¹⁴ verurteilten das Militärtribunal und britische Gerichte der Kontrollkommission insgesamt 1.085 Angeklagte der Kategorien I und II, davon 240 zum Tode. Alles in allem belief sich die Zahl der in den drei westlichen Besatzungszonen (einschließlich des Nürnberger Urteils von alliierten Gerichten) **wegen nationalsozialistischer Verbrechen Verurteilten auf 5.025, von denen 806 zum Tode verurteilt wurden. 486 von ihnen wurden hingerichtet, die Übrigen zu Freiheitsstrafen begnadigt.**¹⁵

Civil Internment Camp No 6

Insgesamt waren in den drei Westzonen allein 1946 annähernd 200.000 Personen interniert und warteten auf ihre Verfahren vor den Spruchgerichten. In der britischen Zone durchliefen zwischen Mai 1945 und Juni 1949 etwa 90.800 Personen eines der insgesamt neun Zivil-Internierungslager (Civil Internment Camps). In Hamburg erfuhr das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme (Civil Internment Camp No 6) ab Juli 1945 eine neue Nutzung als Internierungslager, nachdem es kurzfristig sogenannten Displaced Persons (DPs)¹⁶ als Durchgangslager gedient hatte. Nachdem die britische Militärregierung in den ersten Monaten Männer aus dem

¹³ Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik (Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft, Bd. 40), Neuwied/Berlin 1969, S. 228. Fürstenaus Studie war bereits 1955 von der Frankfurter Universität als Dissertation angenommen, damals aber nicht publiziert worden.

¹⁴ Die britische Besatzungszone umfasste die heutigen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

¹⁵ Fürstenau, Entnazifizierung, a.a.O., S. 231.

¹⁶ Unter diesem Sammelbegriff fasste die Militäradministration 1945 jene Personen zusammen, die sich bei Kriegsende nicht in ihrem Herkunftsland aufhielten, sondern während des Krieges (als Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter etc.) nach Deutschland verschleppt worden waren und dort auf eine Auswanderung (USA, Palästina, Australien etc.) oder auf die Rückkehr in ihre Heimat (Ukraine, Polen, Italien, Frankreich, Belgien etc.) warteten.

belgischen Widerstand als Wachpersonal beschäftigt hatte, übernahmen diese Aufgabe ab November 1945 geschulte britische Truppen, die bereits zuvor deutsche Kriegsgefangenenlager verwaltet hatten. Die meisten der deutschen Insassen wurden im Rahmen des „automatischen Arrestes“ interniert, unter ihnen auffällig viele Akademiker, die den NS-Staat als höhere Verwaltungsbeamte¹⁷ oder NS-Funktionäre funktionsfähig erhalten hatten.¹⁸

Der hohe Akademiker-Anteil führte dazu, dass es in Neuengamme mehr Vorträge, Lesungen, Kurse, Diskussionsgruppen, Musik- und Theaterveranstaltungen gab als in allen anderen Civil Internment Camps, sodass bei der britischen Militärregierung Befürchtungen aufkamen, Camp No 6 könne sich zu einer „Hochschule des Nationalsozialismus“ entwickeln. Andererseits war Neuengamme das einzige Internierungslager, in dem die Briten 1947 – mit Erfolg – einen systematischen Umerziehungsversuch unternahmen.¹⁹

Im Oktober 1945 war das für maximal 6.000 Internierte ausgelegte Lager mit annähernd 8.000 Häftlingen überfüllt, wobei sich jeweils 200 Männer eine der Holzbaracken teilten. Dabei war die Fluktuation im Lager erheblich. Zwischen November 1945 und Juni 1946 wurden 4.000 Männer entlassen, während 3.400 neu hinzukamen. Die Gestaltung des Lagerlebens war weitgehend den Gefangenen selbst überlassen, ein deutscher Lagerführer war für die Alltagsabläufe verantwortlich.

In einem separaten Lager auf dem Gelände wurden mutmaßliche Kriegsverbrecher festgehalten, unter ihnen etliche Angehörige der ehemaligen KZ-Wachmannschaften. Ihre Zahl betrug im August 1946 390 Personen.

Wie viel Wert internierte Nationalsozialisten auf die feinen Unterschiede untereinander legten, verdeutlicht der Umstand, dass die einstigen KZ-Wächter bei den meisten Internierten höchst unbeliebt waren und demonstrativ gemieden wurden. Getreu dem von ehemaligen NS-Funktionären kultivierten Mythos vom „anständigen Nazi“ waren

¹⁷ **Von den in Hamburg bei Kriegsende beschäftigten 21.896 Beamten waren maximal 10 Prozent weder in der NSDAP noch in deren Unterorganisationen Mitglied gewesen.**

¹⁸ Heiner Wember, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991.

¹⁹ Bericht Karl-Georg Egel vom NWDR über einen Besuch in Neuengamme, ohne Datum, Dokumentenhaus Neuengamme, zit. nach: Wember, Umerziehung, a.a.O., S. 72.

viele Internierte der Meinung, „diese Burschen“ hätten „den Nationalsozialismus verraten und in den Dreck gezogen“, der eigentlich eine gute Sache gewesen sei.²⁰

Als hätte die „Volksgemeinschafts“-Ideologie nicht auch und vor allem darin bestanden, sogenannte Gemeinschaftsfremde auszugrenzen, zu verfolgen und schließlich zu ermorden. Nun aber grenzte sich die ehemalige NS-Elite vehement von ihren früheren Erfüllungsgehilfen ab und machte sie zum Sündenbock.

Ähnlich wie in den anderen Lagern kam es auch in Neuengamme zu Versorgungsengpässen, Heizmaterial und Lebensmittel waren extrem knapp. Was die Lebensbedingungen anging, so existierte im Lager eine stark ausgeprägte Hierarchie: Verfügte ein Viertel der Internierten pro Tag über eine ähnliche Kalorienmenge wie „Normalverbraucher“ in Freiheit, so wiesen ca. neun Prozent von ihnen Hungerödeme auf. Dass im Lager in den ersten Nachkriegsjahren offiziell niemand verhungerte, lag wohl auch darin begründet, dass Totkranke in der Regel nach Hause entlassen wurden und somit in der Lagerstatistik nicht auftauchten. Bis zum 1. Januar 1947 war knapp die Hälfte der Internierten wieder auf freiem Fuß, wobei das gegen sie verhängte Strafmaß häufig mit der Internierungszeit abgegolten war.

Ein exemplarischer Fall: Kreisleiter Amandus Brandt

Als Paradebeispiel eines typischen Vertreters der in Neuengamme internierten Personengruppe kann der 1888 in Hamburg geborene Amandus Brandt gelten. Brandt, der eine kaufmännische Ausbildung durchlaufen hatte, war bereits seit 1925 ehrenamtlich in der NSDAP aktiv gewesen und hatte in den Jahren 1932/1933 die Funktion eines Ortsgruppenleiters von Harvestehude bekleidet.

Er gehörte somit zu den sogenannten alten Kämpfern, zu jenen Nationalsozialisten, die ihren Weg in die Partei bereits vor dem 14. September 1930 gefunden hatten, dem Datum des ersten großen reichsweiten Wahlerfolges der NSDAP. Seine politische Biographie war also auch in diesem Punkt typisch, denn immerhin 75 Prozent aller Kreisleiter hatten bereits vor 1933 ein Parteiamt inne.

Bei seinem Eintritt in die NSDAP war Brandt bereits 37 Jahre alt und lag damit über dem Durchschnittsalter für den Parteieintritt „alter Kämpfer“.

²⁰ Ebd.

In der Parteihierarchie der NSDAP rangierten die Kreisleiter²¹ als „Hoheitsträger“ direkt unter den 42 Gauleitern²², verkörperten also nach diesen in ihrem „Hoheitsbereich“ die wichtigsten NS-Repräsentanten, wobei sie im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Partei eine Schlüsselstellung einnahmen.²³ Dass sie im Vergleich zu den insgesamt sehr jungen Parteiaktivisten bereits relativ alt waren, lag daran, dass es auf Kreisleiterebene so gut wie keine Quereinsteiger gab und der parteiinterne Aufstieg in der Regel den Lohn für eine langjährige Arbeit in der NSDAP darstellte.

In der Folge der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde Brandt vom Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann²⁴ für sein Engagement während der „Kampfzeit“ belohnt, d.h., 1934 mit dem Dienstgrad eines Amtmanns zum Beamten der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde ernannt, wo er als Sonderreferent tätig war.

Ab 1933 zunächst ehrenamtlicher NSDAP-Kreisleiter von Harvestehude, später des Kreises Innenstadt, fungierte Brandt von Oktober 1937 bis Juli 1943 dann als hauptamtlicher NSDAP-Kreisleiter des Kreises 5 (Hamm, Horn, Eilbek, Hohenfelde und Billstedt), bezog mit monatlich 775,- Reichsmark (RM) ein überdurchschnittliches Einkommen und war nominell der höchste lokale NS-Funktionär einer Reihe von Stadtteilen im Hamburger Osten mit damals ca. 220.000 Einwohnern.

Im Sommer 1943, nach den verheerenden alliierten Luftangriffen auf Hamburg im Rahmen der „Operation Gomorrha“, wurde Brandt in Kaufmanns Auftrag als Sonderbeauftragter für Hamburger Bombengeschädigte nach Mecklenburg entsandt,

²¹ Während der NS-Zeit existierten reichsweit zwischen 780 und 850 NSDAP-Kreise.

²² Diese Angabe bezieht sich auf das Reichsgebiet im Jahre 1939, zählt man die NSDAP-Auslandsorganisation hinzu, waren es 43 Gaue.

²³ Vgl. Barbara Fait, Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin Broszat, Klaus-Dieter Henke und Hans Woller, München 1988, S. 215-299; Claudia Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997; Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite, 1920-1960, München 1998; Peter Klefisch, Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv, Düsseldorf 2000; Sebastian Lehmann, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite, Bielefeld 2007; für Hamburg fehlt eine Studie über die Binnenstruktur der NS-Organisationen bis heute, lediglich für den Stadtteil Eimsbüttel existiert eine Pionierarbeit der örtlichen Geschichtswerkstatt. Vgl. Beate Meyer, „Goldfasanen“ und „Nazissen“. Die NSDAP im ehemals „roten“ Stadtteil Hamburg-Eimsbüttel, hrsg. von der Galerie Morgenland, Hamburg 2002, S. 53-72.

²⁴ Zur Biographie des Hamburger Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann vgl. Frank Bajohr, Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900-1969), in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59-91.

ein in Jahrzehnten erprobter NS-Funktionär, der seiner Partei stets loyal in verschiedenen Funktionen als politischer Leiter gedient hatte.

Als politischer Leiter fiel Amandus Brandt wegen seiner „Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation (Führerkorps)“ unter den erwähnten „automatischen Arrest“ der Alliierten, die ihn Ende Juli 1945 verhafteten und in Neuengamme internierten. Nachdem ihn die 2. Spruchkammer in Hamburg-Bergedorf im November 1947 zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 5.000 RM verurteilt hatte, ging Brandts Anwalt in die Revision. Diese wurde im Mai 1948 vom Obersten Spruchgerichtshof in Hamm (Westfalen) verworfen, das Urteil bestätigt.²⁵

Hinsichtlich des gegen ihn verhängten Strafmaßes rangierte Brandt im oberen Drittel. Zwar verhängten Spruchgerichte auch gegen „benachbarte“ Kreisleiter wie Erich Friedrich (Stormarn), Ferdinand Schramm (Pinneberg) oder Heinrich Schneider (Uelzen) ähnliche Gefängnisstrafen, aber insgesamt scheinen die gegen Kreisleiter ausgesprochenen Strafen deutlich milder ausgefallen zu sein. Da für Hamburg keine statistische Auswertung existiert, sei hier auf die Ergebnisse für Schleswig-Holstein verwiesen.²⁶

Von 61 ehemaligen schleswig-holsteinischen Kreisleitern, die von den Besatzungsbehörden verhaftet worden waren, konnten zehn das Lager verlassen, ohne sich einem Spruchgericht stellen zu müssen. Ein Verfahren wurde eingestellt. Von den 50 Verbliebenen wurden 47 verurteilt, drei freigesprochen. Während sechs Angeklagte mit Geldstrafen davonkamen, wurden 41 zu Gefängnisstrafen zwischen neun Monaten und sieben Jahren verurteilt. Zehn der ehemaligen Kreisleiter erhielten zwei Jahre Gefängnis, das durchschnittliche Strafmaß betrug zwei Jahre und viereinhalb Monate. Meist galten die Strafen also mit der Internierungszeit als verbüßt.

Ruft man sich in Erinnerung, dass die Höchststrafe in den vor den Spruchgerichten verhandelten Verfahren zehn Jahre betrug und die Kreisleiter in der NS-Hierarchie nach den Gauleitern immerhin auf Platz zwei rangierten, so erscheint eine durchschnittliche Strafe von zwei Jahren und viereinhalb Monaten als äußerst moderat. Ein Umstand, der auch vom Generalinspekteur für die Spruchgerichte in der

²⁵ Kopien von Auszügen aus Brandts Spruchkammerverfahren befinden sich im Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Personalakten, Signatur: 12 B.

²⁶ Vgl. Lehmann, Kreisleiter, a.a.O., S. 408ff.

britischen Zone, Friedrich Meyer-Abich, heftig kritisiert wurde, der ein mittleres Strafmaß von mindestens fünf Jahren für angemessen hielt.

Allerdings beschränkte sich die Weisungsbefugnis des Generalinspektors, der seinen Sitz in Hamburg hatte und zuvor als Oberstaatsanwalt in Oldenburg (i. Oldenburg) tätig gewesen war, auf Staatsanwälte bzw. „öffentlichen Ankläger“. Auf die richterlichen Entscheidungen der Spruchgerichte²⁷ hatte er keinen Einfluss, sondern übte lediglich die oberste Dienstaufsicht aus.

Aber nicht allein seine Funktion als politischer Leiter, auch seine Verteidigungsstrategie vor dem Spruchgericht lässt Amandus Brandt als typischen NS-Internierten erscheinen: Einerlei ob es um die Judenverfolgung, die Misshandlung ausländischer Arbeitskräfte oder Kriegsgefangener ging, der ehemalige Kreisleiter hatte von nichts gewusst, nichts veranlasst und ein notorisch gutes Gewissen, wobei er sich auf seinen einstigen Vorgesetzten, den ebenfalls jede Verantwortung weit von sich weisenden Gauleiter Karl Kaufmann, berufen konnte, der formal ebenfalls als interniert galt, tatsächlich aber im Krankenhaus Bethel bei Bielefeld behandelt wurde und somit einer Internierung entging.

²⁷ Große Schwierigkeiten bereitete allein schon die Besetzung der Spruchgerichte und –kammern mit politisch unbelasteten Juristen. Da jeder Vorsitzende einer Spruchkammer die Befähigung zum Richteramt besitzen sollte und kein Mitglied eines Spruchgerichts oder einer –kammer der NSDAP oder einer ihrer Organisationen angehört haben durfte, war das in Frage kommende juristische Personal höchst überschaubar.

Denn etwa 90 Prozent aller Angehörigen der deutschen Rechtspflege (einschließlich der Anwälte) waren Mitglied im NS-Rechtswahrerbund gewesen, ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Richter, Staatsanwälte und Anwälte die nationalsozialistische Ideologie unterstützt hatte.

Dementsprechend wirksam waren die Anfeindungen, denen Richter, Staatsanwälte und ehrenamtliche Schöffen an Spruchgerichten und –kammern ausgesetzt waren. Nahezu der gesamte Berufsstand lehnte die Spruchgerichtsbarkeit ab und hielt deren Protagonisten für „Nestbeschmutzer“ und „Verräter“, was für eine spätere Tätigkeit an bundesrepublikanischen Gerichten nicht unbedingt karrierefördernd war.

Zwar liegen für Hamburg, wie erwähnt, keine detaillierten Untersuchungen vor, allerdings haben die Forschungsergebnisse von Studien zu kleineren Großstädten aus den letzten Jahren seinerzeit verbreitete Vorwürfe, das Spruchkammerpersonal habe durchweg linkslastig, unqualifiziert und zumeist ohne nähere Kenntnisse der lokalen Verhältnisse agiert, in den Bereich der Vorurteile und Legendenbildung verwiesen. Tatsächlich rekrutierten sich beispielsweise im Spruchkammerbezirk Karlsruhe die in den Spruch- und Berufungskammer tätigen 49 Vorsitzenden, 167 Beisitzer und 28 Kläger durchweg aus politisch unbelasteten Juristen, die, ähnlich wie die von den Parteien nominierten Beisitzer, nicht allein dem linken, sondern ebenso dem liberalen Parteienspektrum verpflichtet waren.

Vgl. Angela Borgstedt, Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang, Konstanz 2001; Ruth Elisabeth Bullinger, Belastet oder entlastet? Dachauer Frauen im Entnazifizierungsverfahren, München 2013.

Kaufmann wie Brandt offenbarten erstaunliche Gedächtnislücken oder tischten der Spruchkammer dreiste Lügen auf. Wenn sich Tatbestände wie die Judenverfolgung oder der Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen auch nicht völlig verleugnen ließen, so belastete die einstige NS-Elite bevorzugt jene NS-Prominenz, die bei Kriegsende nicht mehr lebte oder infolge des Nürnberger Prozesses hingerichtet worden war, mithin Personen, denen ihre Aussagen nicht mehr schaden konnten. In seinen Ausführungen, die er der Spruchkammer Bielefeld zukommen ließ, sprach Kaufmann nicht nur seine früheren Kreisleiter, sondern vor allem sich selbst von jeder Schuld frei.

In einer eidesstattlichen Erklärung erklärte er u.a.: „Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Aktion des Judenprogramms [hier handelt es sich möglicherweise um einen Tippfehler im Dokument, gemeint ist offenbar das Novemberpogrom, d.Verf.] im November 1938 im ganzen Reich ist in Hamburg nicht durchgeführt worden. Als mir die Planung am Vorabend durch die Staatspolizei in Hamburg bekannt wurde – eine andere Information habe ich darüber nie erhalten – habe ich sämtlichen Kreisleitern klare Gegenbefehle gegeben, mit dem besonderen Hinweis, dass jeder mir dafür verantwortlich sei, dass in ihren Kreisbezirken keine Aktionen gegen die Juden stattfänden und von anderen Stellen beabsichtigte Aktionen zu verhindern wären. Eine gleiche Weisung hatte die Kriminalpolizei von mir erhalten.“²⁸

Zieht man in Betracht, dass beispielsweise der Harburger Kreisleiter, Wilhelm Drescher, noch am 10. November 1938, also einen Tag, nachdem sich der angeblich spontane Volkszorn reichsweit (mithin auch in Hamburg) im Pogrom entladen hatte, mit seinen Parteigenossen losgezogen war, um die Harburger Synagoge und die Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhof in Harburg anzuzünden, weil ihm die Verwüstungen aus der vorangegangenen Nacht in seinem „Hoheitsbereich“ noch nicht ausreichend erschienen, so belegen Kaufmanns Einlassungen, der seinen Kreisleitern ja angeblich ausdrücklich gegenteilige Befehle erteilt hatte, ein Höchstmaß an Unverfrorenheit.

Und diese Verteidigungsstrategie war kein Einzelfall, sondern das Resultat kollektiver Absprachen. **Ganz im Sinne ihres ehemaligen Gauleiters verfassten in Neuengamme internierte NS-Funktionäre eine gemeinsame**

²⁸ Kopien von Auszügen aus Brandts Spruchkammerverfahren, a.a.O.

Rechtfertigungsschrift, in der sie die Legende, Hamburg habe sich nationalsozialistischen Verbrechen verweigert, zu stützen suchten: „Wir Hamburger Politischen Leiter nehmen für uns in Anspruch, daß die Persönlichkeit unseres Gauleiters uns davor bewahrt hat, Handlungen zu begehen, bzw. Kenntnis von solchen Plänen zu erlangen, die im Nürnberger Urteil dem Führerkorps als Verbrechen zur Last gelegt werden.“²⁹

Ähnlich gestaltete sich die Verteidigungsstrategie politischer Leiter in anderen Gegenden, auch wenn sich einzelne Angeklagte mitunter durchaus kooperativ und einsichtig zeigten. So räumte der ebenfalls in Neuengamme einsitzende ehemalige Pinneberger Kreisleiter Emil Sievers vor dem Bergedorfer Spruchgericht fast sämtliche Vorwürfe ein und zeigte sich reumütig. Ein Verhalten, das das Gericht, ungeachtet einer erdrückenden Zahl von belastenden Zeugenaussagen, veranlasste, seine Geständnisfreudigkeit zu würdigen und dadurch zu belohnen, dass es seine Internierungszeit von zweieinhalb Jahren vollständig auf die Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren anrechnete.

Überhaupt scheint das persönliche Auftreten der Beschuldigten die Spruchgerichte in ihrer Urteilsfindung häufig mehr beeinflusst zu haben als deren inhaltliche Einlassungen. Wenn etwa Johannes Löhndorf, langjähriger Kreisleiter von Oldenburg in Holstein, jede Kenntnis der Gestapo-Verfolgungspraxis verneinte und damit offenkundig log, so bewertete das Gericht seinen Auftritt gleichwohl als äußerst positiv. Und auch Karl Schalow, einstiger Kreisleiter von Plön, vermittelte dem Spruchgericht Stade einen überaus anständigen Eindruck, sodass es ihm in seinem Urteil bescheinigte, ein „offenbar wertvolle[r] Mensch“ zu sein.³⁰

In einem anderen Fall hatte der Rechtsanwalt des langjährigen Segeberger Kreisleiters Werner Stiehr seinem Mandanten vor Verhandlungsbeginn geraten: „Unter diesen Umständen wird es nicht zu umgehen sein, dass Sie wenigstens eine gewisse Kenntnis von dem Ihnen zur Last gelegten Tatbestand einräumen. Da Sie nach Lage der Sache mit einem Freispruch nicht rechnen dürfen, kommt es vor allen Dingen jetzt auf die Strafhöhe und die Anrechnung der bereits erlittenen Internierungshaft an.“

²⁹ Bundesarchiv Koblenz (BAK), Z 42/IV/7172, Bl. 8.

³⁰ Zit. nach: Lehmann, Kreisleiter, a.a.O., S. 436.

Hierbei spielt erfahrungsgemäß das 'offene Geständnis' häufig eine entscheidende Rolle.“³¹

Ein Ratschlag, den Stiehr zwar vor Gericht beherzigte, der aber grundsätzlich nichts an seiner nationalsozialistischen Gesinnung änderte. Noch 1955 versicherte Stiehrs Ehefrau dem ehemaligen Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, in einem Brief („Lieber Gauleiter!“), ihr Ehemann und sie seien den alten Idealen weiterhin treu verbunden: „Trotzdem waren wir Nationalsozialisten und sind es heute.“³²

Auch wenn das Spruchgericht taktische Einlassungen ehemaliger NS-Funktionäre durchschaute und mitunter für unglaublich erachtete, belegen sie doch, wie selbstbewusst die ehemalige NS-Elite bereits wenige Jahre nach Kriegsende wieder auftrat, wohl in der nicht ganz unberechtigten Annahme, das Gericht über die wirklichen Befehlsstrukturen, Planungsabläufe und Informationsflüsse während der NS-Herrschaft täuschen zu können.

Zudem bedeutete eine erstinstanzliche Verurteilung ja keineswegs das Ende des Verfahrens. Wurde etwa ein ehemaliger Kreisleiter zunächst der Kategorie III (Minderbelastete) zugeordnet, was in der Regel mit empfindlichen Geldbußen verbunden war, so erfolgte spätestens in der Revision meist eine Umstufung in Kategorie IV (Mitläufer), wodurch zugleich die Sühnemaßnahmen entfielen.

Häufig gelang eine solche Korrektur aber auch weitaus schneller. So hatte etwa der Entnazifizierungshauptausschuss Segeberg im Fall von Werner Stiehr zwar keine Möglichkeit gesehen, den während der gesamten NS-Zeit amtierenden Kreisleiter auf Anhieb als „Mitläufer“ einzustufen, aber seine „freimütige Haltung“, seine „menschliche Anständigkeit“ sowie die Tatsache, dass ihm der Ausschuss persönlich keine politischen Verfolgungen nachweisen konnte, veranlassten die Ausschussmitglieder, den überzeugten Nationalsozialisten noch am selben Tag in Kategorie IV umzustufen.

Andererseits machte sich unter den öffentlichen Anklägern und ehrenamtlichen Schöffen schon nach kurzer Zeit Ernüchterung über die Ziele und Möglichkeiten der Entnazifizierung breit. Die Ankläger, so kritisierte Meyer-Abich wiederholt, machten

³¹ Zit. nach: Lehmann, Kreisleiter, a.a.O., S. 436f.

³² Zit. nach: Lehmann, Kreisleiter, a.a.O., S.467.

„einen müden Eindruck“.³³ Unter den Schöffen, von den politischen Parteien in die Kammern entsandt, verstärkte sich der schwer von der Hand zu weisende Eindruck, die Verfahren begünstigten ehemalige höhere NS-Funktionäre, während „kleine Fische“ vergleichsweise hart bestraft würden.

Eine Tendenz, die nicht zuletzt dadurch begünstigt wurde, dass sich die Spruchkammern, um das Projekt der Entnazifizierung möglichst zügig zum Abschluss zu bringen, zunächst bevorzugt mit den vermeintlich einfachen Fällen beschäftigt hatte, die den Löwenanteil der Entnazifizierungsverfahren ausmachten, während komplexere Verfahren gegen stark belastete NS-Größen in der Regel zurückgestellt wurden, um zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt zu werden, mithin zu einer Zeit, als der Überdruß an der Entnazifizierung bereits nahezu die gesamte deutsche Bevölkerung erfasst hatte, die Strafanträge der Staatsanwälte immer niedriger ausfielen und die Urteile von Presse und Öffentlichkeit ohnehin fast nie als gerecht, sondern entweder als zu hart oder zu weich abgelehnt wurden. Der Volksmund brachte diese Entwicklung auf die viel zitierte Formel: „Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen.“

Zudem entwickelte sich im Zuge wachsender Entnazifizierungsmüdigkeit in der deutschen Bevölkerung eine Art Volkssport, der darin bestand, sich von Pastoren, Arbeitgebern oder Nachbarn Entlastungszeugnisse, sogenannte Persilscheine, ausstellen zu lassen, in denen beispielsweise behauptet wurde, der oder die Beschuldigte seien „gute Nazis“ gewesen, die sich stets an Recht und Gesetz gehalten und das Wohl der „Volksgemeinschaft“ nie aus dem Auge verloren hätten, oder besser noch, die nur pro forma „mit den Wölfen geheult“ hätten, tatsächlich aber (zumindest hinter vorgehaltener Hand) stets Gegner des Nationalsozialismus gewesen seien.

Gelang es den Beschuldigten, den einen oder anderen Pastor der Bekennenden Kirche, sozialdemokratischen oder kommunistischen NS-Gegner oder gar einen der wenigen in Hamburg verbliebenen „jüdischen Mischlinge“ zur Ausstellung eines Persilscheins zu bewegen, so erstrahlten vor Gericht bisweilen ehemals tiefbraune Westen im weißesten Weiß.

³³ Zit. nach: Wember, Umerziehung, a.a.O., S. 285.

Angesichts der Tatsache, dass die NSDAP gegen Kriegsende rund 6 Millionen Mitglieder zählte und in der deutschen Trümmersgesellschaft allenfalls die Bestrafung der NS-Prominenz und „unanständiger“ Nationalsozialisten konsensfähig war, muss man für die Nachkriegsjahre wohl von der tiefen Kompromittierung einer ganzen Gesellschaft durch den Nationalsozialismus sprechen. Dementsprechend großzügig wurden „Persilscheine“ ausgestellt, während NS-Gegner, die belastende Aussagen gegen Beschuldigte machten, rasch in den Ruf sozialer Störenfriede und Denunzianten gerieten und befürchten mussten, aus dem Kreis ehrbarer Bürger ausgegrenzt zu werden.

Denn wenn selbst ehemalige Gauleiter jede Schuld leugneten oder sich, wie Karl Kaufmann nach Kriegsende, erfolgreich als heimliche Gegenspieler der NS-Führung inszenierten, welche Verantwortung sollte dann noch das Gewissen von untergeordneten Parteigenossen, Lehrern, Juristen oder Verwaltungsbeamten belasten?

Die Entnazifizierung Hamburger NS-Prominenz - sieben Beispiele

Um zu veranschaulichen, warum Amandus Brandts Beispiel als exemplarisch gelten kann, sei aus Vergleichsgründen die Entnazifizierung einiger Personen aus dem Kreis der Hamburger NS-Prominenz aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern (Politik, Verwaltung, Polizei, Medizin, Journalismus und Film) skizziert, die belegt, dass vor den Spruchgerichten nicht nur NS-Kreisleiter meist gnädige Richter fanden, sondern dass sich die Milde der Urteile auch auf Beschuldigte der NS-Elite und sogar auf Hamburgs „Führer“ erstreckte.

Karl Kaufmann (1900-1969)

Wie Amandus Brandt und die meisten anderen Kreisleiter zählte auch Karl Kaufmann zur Garde der „alten Kämpfer“. In Krefeld geboren, durchlief er ab 1920 seine politische Sozialisation in den paramilitärischen Organisationen der Freikorps. Seit 1922 Mitglied der NSDAP, avancierte er bereits 1925, fünfundzwanzigjährig, zum Leiter des Gaues Rheinland-Nord. Im Mai 1929 wurde Kaufmann von Hitler nach Hamburg beordert, um dort die Dauerquerelen in der Partei zu beenden. Unter Kaufmanns Führung wurde die NSDAP in Hamburg zur stärksten politischen Kraft und machte auch hier den geballten Einsatz von Terror gegen politische Gegner und Andersdenkende zum Markenzeichen der NS-Bewegung.

Während der gesamten NS-Zeit vereinigte Kaufmann die wichtigsten politischen Ämter Hamburgs in seiner Person: NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter, „Führer“ der hamburgischen Landesregierung, Chef der hamburgischen Staats- und Gemeindeverwaltung, Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X. Vielfältig in die Expansions- und Vernichtungspolitik des „Dritten Reiches“ verstrickt, ging auch die Deportation der Juden aus Hamburg seit Herbst 1941 auf seine persönliche Initiative zurück. Bis kurz vor Kriegsende erwies er sich als treuer Vasall Hitlers, der erst in den letzten Kriegsmonaten die sich abzeichnende totale militärische Niederlage des „Dritten Reiches“ realisierte und die kampflose Übergabe Hamburgs am 3. Mai 1945 einleitete.

Nach Kriegsende verhaftet und interniert, verbrachte Kaufmann einen großen Teil seiner Internierungszeit, wie bereits erwähnt, im Krankenhaus der Anstalt Bethel bei Bielefeld. Im Juni 1946 als Zeuge der Verteidigung zum Nürnberger Kriegsverbrecherprozess geladen, hatte Kaufmann auf dem Weg vom Civil Internment Camp No 1 in Neumünster-Gadeland nach Nürnberg schwere Kopfverletzungen erlitten, als das Transportfahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt wurde und sich überschlug.

Offiziell bis Oktober 1948 interniert, verbrachte Kaufmann etliche Monate im Lazarett und Krankenhaus und wurde entlassen, nachdem ihn drei ärztliche Gutachten für haftunfähig erklärt hatten. 1950 wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr erneut inhaftiert, gelangte er bereits dreieinhalb Monate später aus gesundheitlichen Gründen wieder auf freien Fuß. Anlässlich seiner Entnazifizierung im Januar 1951 stufte ihn das Spruchgericht in die Kategorie III der „Minderbelasteten“ ein.

Als er zu Beginn der 1950er Jahre Anstalten machte, sich erneut im rechtsradikalen Umfeld wie dem „Gauleiter-Kreis“ um den ehemaligen Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, Werner Naumann, zu engagieren, verhaftete ihn die britische Militärverwaltung im Januar 1953 erneut und führte ihm damit unmissverständlich vor Augen, dass sie sein politisches Comeback nicht dulden würde.

Auch wenn ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg zur Formulierung einer Anklageschrift wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit führte, kam es nie zur Eröffnung eines Hauptverfahrens. Anschließend zog sich Kaufmann aus der Politik zurück, um Ende der 1950er Jahre als Seniorchef

in ein Versicherungsunternehmen einzutreten, das der ehemalige NSDAP-Gauwirtschaftsberater Dr. Otto Wolff gegründet hatte. Bis zu seinem Tode lebte Kaufmann wohlhabend und unbehelligt in Hamburg.³⁴

Georg Ahrens (1896-1974)

Während der gesamten NS-Herrschaft agierte der aus Delmenhorst stammende Georg Ahrens als Kaufmanns „rechte Hand“. Nach einer kaufmännischen Ausbildung als Leiter der Hamburger Niederlassung eines Bauunternehmens tätig, war Ahrens seit Dezember 1930 NSDAP-Mitglied und stieg in der Partei rasch zum Bürgerschaftsabgeordneten und stellvertretenden Fraktionsführer auf. Als enger Vertrauter Kaufmanns im Sommer 1933 mit der eigens für ihn geschaffenen Stelle eines Staatssekretärs ausgestattet, war Ahrens als Leiter des Hamburger Staatsamtes zuständig für die Außenvertretung, für Verwaltung und Personal, mithin auch für die personalpolitischen Säuberungen des Jahres 1933.

Bis Kriegsende blieb er der Verwaltungsexperte der Hamburger Nationalsozialisten. Nach der Schaffung Groß-Hamburgs, an der er maßgeblich mitgewirkt hatte, rückte er 1938 zum ständigen Vertreter des Reichsstatthalters im Bereich der staatlichen Verwaltung auf. Nach Kaufmanns Ernennung zum Reichsverteidigungskommissar im September 1939 ernannte er Ahrens zum Verwaltungsbeauftragten im Wehrkreis X.

Der Hamburger Bevölkerung wurde Ahrens vor allem dadurch bekannt, dass er im Rundfunk seit 1943 persönlich die Luftlagemeldungen für Hamburg verlas und wegen seines beruhigenden Tonfalls und einer auffallend tiefen Stimme den Spitznamen „Onkel Baldrian“ erhielt.

1933 als Ehrenführer in die SS aufgenommen, brachte es Ahrens dort bis zum Gruppenführer.

Im Juni 1945 seines Amtes enthoben und von der britischen Militärregierung interniert, verurteilte ihn das Spruchgericht Bielefeld im Juli 1948 wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu sechs Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Internierungszeit.

³⁴ Vgl. Bajohr, Hamburgs „Führer“, a.a.O., S. 59-91.

Ein Strafmaß, das das Spruchgericht Hamburg-Bergedorf im Revisionsverfahren 1949 auf viereinhalb Jahre reduzierte, von denen drei Jahre und neun Monate durch die Internierung als verbüßt galten.

Ahrens' Grundstück an der Barmbeker Straße, das er im Rahmen der „Arisierung“ von einer jüdischen Kaufmannsfamilie weit unter Verkaufswert erworben hatte, wurde vom Land Hamburg eingezogen.³⁵

Carl Vincent Krogmann (1889-1978)

Im Unterschied zu den meisten Angehörigen der NS-Elite an Elbe und Alster entstammte Krogmann dem Hamburger Patriziat. Als Teilhaber des elterlichen Handelshauses Wachsmuth & Krogmann, das vor allem im Reederei- und Bankgeschäft tätig war, Mitglied der Handelskammer und Vorstandsmitglied des Hamburger Nationalklubs, trat der Kaufmann, den die Hamburger NSDAP am 8. März 1933 mit Blick auf das von ihr umworbene Hamburger Bürgertum als Kandidaten für das Amt des Ersten Bürgermeisters präsentierte, erst im Mai 1933 der NSDAP bei.

Im Oktober desselben Jahres offiziell zum „Regierenden Bürgermeister“ ernannt, agierte Krogmann (vor allem auf der Ebene der Gemeindeverwaltung und bei repräsentativen Aufgaben) meist im Schatten Karl Kaufmanns, indem er der lokalen NS-Herrschaft eine großbürgerliche Fassade verlieh, ohne an den politischen Entscheidungsprozessen federführend beteiligt zu sein.

Nach Kriegsende im Mai 1945 verhaftet und interniert, wurde Krogmann im April 1948 entlassen und im August desselben Jahres vom Spruchgericht Bielefeld zu einer Geldstrafe von 10.000 DM verurteilt, die allerdings durch die Internierungshaft als abgegolten galt.

Zwar bescheinigte ihm das Gericht in seinem Urteil, er sei „wohl ursprünglich ein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus“ gewesen, sei aber persönlich „niemandem zu nahe getreten“, wobei „sein Charakter und sein Verhalten ... nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen untadelig“ seien.³⁶

³⁵ Vgl. Hamburg im „Dritten Reich“, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Göttingen 2005, S. 135f.

³⁶ Zit. nach: Werner Skrentny, Was aus Hamburgs Nazis wurde, in: „Hier war doch alles nicht so schlimm“. Wie die Nazis in Hamburg den Alltag eroberten, Hamburg 1984, S. 138-144, hier: S. 140f.

In den 1950er Jahren betrieb Krogmann in Hamburg einen Holzgroßhandel und trat politisch nicht mehr in Erscheinung. Erst in den 1970er Jahren machte er mit Rundbriefen, die er an alte Gesinnungsgenossen wohl in der Absicht verschickte, im Freundes- und Bekanntenkreis eine private Form der NS-Traditionspflege zu betreiben, auf sich aufmerksam. Im selben Geiste erschienen 1982 posthum seine Memoiren „Es ging um Deutschlands Zukunft“, in denen er sich einer Verklärung des Nationalsozialismus ebenso widmete wie der Schönfärberei der eigenen Biographie.

Bruno Streckenbach (1902-1977)

In Hamburg geboren und in einem monarchistisch-deutschnationalen Elternhaus aufgewachsen, wurde Streckenbach in den letzten Monaten des Ersten Weltkrieges als sechzehnjähriger Schüler nach Frankreich einberufen und schloss sich nach seiner Rückkehr 1919 zunächst einem Freikorps, anschließend der Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld an, in der sich zahlreiche Schüler und Studenten aus dem Hamburger Bürgertum unter dem Motto „Für Ruhe und Ordnung“ zum Kampf gegen die „Roten“ sammelten.

Seit Oktober 1930 NSDAP-Mitglied, trat er im Dezember desselben Jahres der SA bei und wechselte im August 1931 zur SS.

Karl Kaufmann, der Streckenbach aus dieser Zeit kannte, berief diesen im Oktober 1933 zum Leiter der Staatspolizei Hamburg im Range eines Regierungsrats. In dieser Funktion verfolgte Streckenbach politische Gegner, vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten, mit unerbittlicher Härte, wobei er sich an Vernehmungen im Gestapogefängnis im Stadthaus nach Zeugenaussagen auch persönlich beteiligte und sich dabei schwere Misshandlungen zuschulden kommen ließ.

Bis 1938 zum Regierungsdirektor und Inspekteur der Sicherheitspolizei, wie die offizielle Bezeichnung der politischen Polizei nach der Zusammenlegung von Geheimer Staatspolizei und Kriminalpolizei 1936 lautete, befördert, war Streckenbach in Hamburg 1938 federführend an der Judenverfolgung beteiligt.

Nach dem deutschen Angriff auf Polen führte Streckenbach dort eine Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei, die seit September 1939 an Massenerschießungen polnischer Frauen und Männer teilnahm. Im Rahmen der Vernichtungspolitik gegen die polnische Führungselite und polnische Juden organisierte Streckenbach in seiner Funktion als

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD von Krakau aus bis Ende 1940 die Verschleppung und Ermordung ganzer Bevölkerungsgruppen.

1941 als Amtschef ins Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin berufen, organisierte er in Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion die Aufstellung jener Einsatzgruppen, die bis April 1942 eine halbe Million sowjetischer Juden ermordeten. Nachdem sich seine Hoffnung, die Nachfolge Reinhard Heydrichs anzutreten, zerschlagen hatte, wechselte Streckenbach im Januar 1943 aus dem RSHA zur Waffen-SS, wo er es in der Sowjetunion zum Führer einer lettischen SS-Division brachte, mit der er im Mai 1945 in Kurland in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet.

Nach jahrelangem Gefängnisaufenthalt wurde er 1952 von einem Moskauer Militärgericht u.a. wegen der Ermordung führender Kommunisten in Hamburg, vor allem aber wegen der Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt, drei Jahre später allerdings amnestiert und in die Bundesrepublik entlassen, wo er als Prokurist der Ottenser Eisenwerk GmbH eine Anstellung fand und in den kommenden zwei Jahrzehnten in bürgerlicher Wohlanständigkeit lebte.

Da Bruno Streckenbach erst im Oktober 1955 nach Hamburg zurückkehrte, war die Entnazifizierung bereits abgeschlossen sodass ihm die Hamburger Staatsanwaltschaft mitteilte, sämtliche gegen ihn vorliegende Anzeigen seien bereits verjährt. So konnte er jahrzehntelang die Fassade eines unbedeutenden Nationalsozialisten aufrecht-erhalten, zumal er seine Hauptverbrechen ja während des Vernichtungskrieges im Osten begangen hatte.

Als die Staatsanwaltschaft im Juni 1973 schließlich doch noch eine umfangreiche Anklageschrift wegen Mordes an mindestens einer Million Menschen vorlegte, war Streckenbach schwer herzkrank und durch verschiedene medizinische Gutachten als verhandlungsunfähig eingestuft, sodass das Hanseatische Oberlandesgericht 1974 die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnte.³⁷

³⁷ Vgl. Michael Wildt, Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Bajohr/Szodrzynski (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit, a.a.O., S. 93-123.

Friedrich Offerdinger (1896-1946)

Als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Erb- und Rassehygiene prägte der promovierte Mediziner Friedrich Offerdinger zwischen 1933 und 1945 die Gesundheitspolitik in Hamburg.

Als Kriegsfreiwilliger des Ersten Weltkrieges, holte der Leutnant der Reserve nach Kriegsende das Abitur nach, studierte und ließ sich, nach einem medizinischen Praktikum am Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf, 1926 als praktischer Arzt in Hamburg-Groß-Borstel nieder.

Seit dem 1. September 1929 NSDAP-Mitglied, gehörte Offerdinger 1930 in Hamburg zu den Gründungsmitgliedern des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, übernahm am 1. Januar 1931 die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Groß-Borstel und wurde im Januar 1933 Leiter des NSDAP-Kreises VI. Zwischen 1931 und 1933 hatte er für die NSDAP der Hamburger Bürgerschaft angehört.

Nach der nationalsozialistischen Regierungsübernahme zunächst zum Senator der Hochschulbehörde ernannt, betraute Gauleiter Kaufmann ihn im Mai 1933 mit der Leitung der Gesundheitsbehörde, der er bis Kriegsende vorstand.

Im Juni 1945 verhaftet und interniert, erlebte Friedrich Offerdinger seine Entnazifizierung nicht. Er verstarb im Juni 1946 im Civil Internment Camp No 1 (Neumünster-Gadeland) an den Folgen eines Hungerödems.³⁸

Hermann Okraß (1905-1972)

Als „Gauverlagsleiter“ bekleidete Okraß während der NS-Zeit den höchsten Posten unter den Hamburger Journalisten. Ohne akademische oder journalistische Vorbildung in den 1920er Jahren nach Abschluss der Realschule vorübergehend als Kaufmann, Buchhalter und Bankangestellter tätig, wechselte er im Januar 1931 zum neu gegründeten Organ der Hamburger Landesorganisation der NSDAP, dem „Hamburger Tageblatt“ (HT), dessen Redaktion sich als Teil der NS-Bewegung und den Journalismus ausschließlich als Mittel zum politischen Zweck verstand. „Presse ist Wehrmacht“, so beschrieb das HT sein Selbstverständnis als „Kampfzeitung“.³⁹

³⁸ Vgl. Hamburg im „Dritten Reich“, a.a.O., S. 463f.

³⁹ Vgl. Karl Christian Führer, Medienmetropole Hamburg. Mediale Öffentlichkeiten 1930-1960, München/Hamburg 2008, S. 288ff.

In diesem Blatt übernahm der knapp dreißigjährige Okraß 1934 die Hauptschriftleitung, wie die Position eines Chefredakteurs im NS-Vokabular hieß, was weniger an seiner journalistischen Begabung als an seiner frühen Mitgliedschaft in SA (1928) und NSDAP (1929) gelegen haben dürfte.

Nach eigenem Bekunden war Okraß „erst Nationalsozialist, dann alles andere“.⁴⁰

In diesem Geiste verfasste er 1937 das Pamphlet „Hamburg bleibt rot – das Ende einer Parole“, in dem er den Aufstieg des Nationalsozialismus in der Hansestadt verherrlichte. Entsprechend lasen sich auch seine Leitartikel, in denen er seine Leserschaft immer wieder aufzurütteln und anzustacheln suchte: „Wir haben eine Pflicht, und diese Pflicht heißt Adolf Hitler, und haben eine Aufgabe, die Deutschland heißt.“⁴¹

Dem Stil des politischen Propagandisten blieb Okraß bis zum Kriegsende treu. Noch am 2. Mai 1945 schrieb er in der „Hamburger Zeitung“ (HZ), wie die einzige verbliebene Hamburger Tageszeitung nach der kriegsbedingten Einstellung von „Hamburger Anzeiger“, „Hamburger Fremdenblatt“ und „Hamburger Tageblatt“ seit September 1944 hieß, unter dem Titel „Abschied von Hitler“ einen Nachruf, in dem er die letzte große Propagandalüge des NS-Regimes zu beglaubigen suchte, Hitler sei in Berlin im Kampf gegen die Rote Armee einen soldatischen „Heldentod“ gestorben. Okraß würdigte Hitler als einen Mann, der „die schönsten Tugenden, die heißesten Wünsche, das edelste Sehnen, das ganze schöne Wollen unseres Volkes“ in seiner Person vereint habe.⁴²

Nach Kriegsende verhaftet, interniert und während der Internierungszeit als Gleisbauer zu harter körperlicher Arbeit herangezogen, wurde Okraß im Januar 1948 vom Spruchgericht Bielefeld als politischer Leiter zu 6.000 RM Geldstrafe verurteilt, von denen ihm 2.000 RM infolge der Internierung erlassen wurden. Ein Urteil, das der „Hamburger Volkszeitung“ als „eine Provokation des demokratischen Hamburg“⁴³ erschien.

⁴⁰ Zit. nach: Christian Sonntag, Medienkarrieren. Biografische Studien über Hamburger Nachkriegsjournalisten 1946-1949, München 2006, S. 256.

⁴¹ *Hamburger Tageblatt*, 3. Januar 1938.

⁴² *Hamburger Zeitung*, 2. Mai 1945.

⁴³ Zit. nach: Skrentny, Hamburgs Nazis wurde, a.a.O., S. 143.

Ein Jahr später stufte ihn auch die Spruchkammer wohlwollend in die Kategorie IV der „Mitläufer“ ein, wobei sie ihm zwar bescheinigte, er habe bewiesen, „guten Willens“ zu sein, zugleich aber verfügte, Okraß dürfe künftig keine publizistische Tätigkeit mehr ausüben.⁴⁴

Gegen diese Entscheidung legte Hermann Okraß keine Berufung ein. Er lebte, politisch unauffällig, in Hamburg, wo er später ein Pressebüro betrieb.

Veit Harlan (1899-1964)

Zwar zählte der gebürtige Berliner Harlan eigentlich nicht zur Hamburger NS-Prominenz. Da sich seine Entnazifizierung aber in der Hansestadt abspielte und die Öffentlichkeit über Jahre beschäftigte, kann sein Fall als Beispiel für den Bereich der nationalsozialistischen Filmindustrie dienen.

Nach seiner Teilnahme als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg absolvierte Harlan ab 1919 ein Schauspielvolontariat an der Berliner Volksbühne, zu deren Ensemble er bis 1922 gehörte. Anschließend verließ er Berlin und spielte an verschiedenen Bühnen in der Provinz. Anfang der 1920er Jahre kurzzeitig mit der jüdischen Sängerin Dora Gerson verheiratet, ging Harlan 1929 eine zweite Ehe mit der Schauspielerin Hilde Körber ein. Ohne sich zuvor politisch sonderlich exponiert zu haben, bekannte er sich 1933, angesichts der nationalsozialistischen „Machtergreifung“, in einem Interview mit dem „Völkischen Beobachter“ zum Nationalsozialismus.

In den 1930er Jahren Regisseur einer Reihe von NS-Filmen, gelang Harlan 1937 mit dem Film „Der Herrscher“ ein Erfolg, der ihm die Aufmerksamkeit des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels eintrug.

Der antisemitische Hetzfilm „Jud Süß“, an dessen Drehbuch er beteiligt war und in dem er Regie führte, bescherte Harlan 1940 dann jenen zweifelhaften Ruhm, der ihm in den letzten Jahren der NS-Herrschaft - neben hoch dotierten Folgeaufträgen - auch die großzügige Ausstattung und Finanzierung seiner Projekte sicherte. Noch im Januar 1945 gelangte mit dem historischen Kriegsfilm „Kolberg“, der den kriegsmüden „Volksgenossen“ Mut machen und sie zum Durchhalten animieren sollte, der in seiner Herstellung teuerste Film in die Kinos, den die NS-Filmindustrie hervorgebracht hatte.

⁴⁴ Urteil vom 18. Januar 1949, in: Staatsarchiv Hamburg (StAHH), Staatskommissar, Z 2598.

Seit 1939 mit der Schauspielerin Kristina Söderbaum verheiratet, die in ihren Filmen (in „Jud Süß“ u.a. mit Werner Krauß und Heinrich George) häufig die Rolle tragischer Selbstmörderinnen verkörperte und deshalb im Volksmund als „Reichswasserleiche“ verspottet wurde, setzte sich Harlan mit seiner Familie gegen Kriegsende in die britische Besatzungszone nach Hamburg ab. Als ihn 1947 die Spruchkammer hier in die Kategorie V als „entlastet“ einstuft, stieß diese Entscheidung zwar bei Parteien, Gewerkschaften und Verbänden auf Proteste, keineswegs aber auf die einhellige Empörung der Bevölkerung.

Im Gegenteil. Als sich Harlan zwei Jahre später auf Antrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in einem Sensationsprozess vor dem Hamburger Schwurgericht wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, wozu laut Kontrollratsgesetz Nr. 10 auch „Beihilfe zur Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen“ zählte, verantworten musste⁴⁵ und freigesprochen wurde, nahm das zahlreich versammelte Prozesspublikum das Urteil begeistert auf.

In Walter Tyrolf⁴⁶ fand Harlan einen Richter, der seiner Behauptung, er sei zur Regie an „Jud Süß“ unter Androhung schwerwiegender Konsequenzen gezwungen worden, Glauben schenkte und weder eine persönliche Schuld des Angeklagten noch eine strafrechtlich relevante Kausalität zwischen Film und Völkermord für beweisbar hielt. Auch wenn die Staatsanwaltschaft in Revision ging und der Oberste Gerichtshof für die britische Zone in Köln das Urteil aufhob, - im April 1950 wurde Veit Harlan endgültig freigesprochen.

Nun sind diese wenigen Beispiele natürlich nicht repräsentativ, veranschaulichen aber immerhin, dass selbst exponierte Nationalsozialisten bei ihrer Entnazifizierung spätestens im Berufungsverfahren auf gnädige Richter hoffen durften, einerlei ob sie in der NSDAP, ihren Unterorganisationen oder einzelnen Berufsfeldern eine Rolle gespielt hatten.

⁴⁵ Auch dabei bildete der „Jud Süß“-Film den Hauptanklagepunkt.

⁴⁶ Walter Fritz Tyrolf (1901-1971), NSDAP-Mitglied seit 1937 und Richter am Landgericht Hamburg, hatte 1944 als Staatsanwalt beim NS-Sondergericht Hamburg in mindestens 18 Gerichtsverfahren selbst für vergleichsweise geringfügige Delikte wie Diebstahl die Todesstrafe beantragt, was in 15 Fällen zur Hinrichtung der Angeklagten führte. 1951 wurde Tyrolf in Hamburg zum Landgerichtsdirektor befördert. 1963 heiratete er in zweiter Ehe die frühere Euthanasieärztin Ingeborg Margarete Wetzels, die zuvor in einem NS-Kriegsverbrecherprozess freigesprochen worden war.

Vgl. Thomas Harlan, Veit, Reinbek bei Hamburg 2011. Auf Seite 20 verweist Thomas Harlan auf eine ausführliche Anmerkung zu Tyrolf im Anhang des Buches.

Mögen die skizzierten Fälle heutigen Lesern als Beleg dafür gelten, dass die Entnazifizierung vor allem „die da oben“ begünstigte, zeitgenössische Kritiker des gigantischen Verwaltungsaktes monierten vor allem die völlige Unverhältnismäßigkeit von Aufwand und Ergebnis. Denn am Ende bestand das von den Spruchkammern produzierte Aktengebirge zum größten Teil aus Bagatellfällen: subalterne Parteigenossen, häufig aus Opportunismus oder Karrieregründen erst nach 1933 der NSDAP beigetreten, in der Parteihierarchie nicht über den Rang eines Blockleiters oder SA-Scharführers hinausgekommen, im Zivilberuf Prokurist, Büroangestellter, technischer Inspektor, Arbeiter beim Gartenbauamt, Schornsteinfeger oder selbstständiger Zimmermeister, landeten schließlich in den Kategorien IV und V, ein Prozess, der den Historiker Lutz Niethammer 1982 dazu veranlasste, die Entnazifizierung prägnant als „Mitläuferfabrik“⁴⁷ zu charakterisieren.

Die Übergabe der Entnazifizierung in deutsche Hände

Zum 1. Januar 1947 wurde die amerikanische und britische Besatzungszone zum „Vereinigten Wirtschaftsgebiet“ der „Bizone“ zusammengelegt. Für die Briten ein willkommener Anlass, die meisten staatlichen Tätigkeiten, wie z.B. die Fortführung der Entnazifizierung, an deutsche Stellen zu übergeben und sich künftig auf deren Kontrolle zu beschränken.

Ein Jahr später war die Entnazifizierung im britischen Einflussbereich faktisch beendet. Ausgenommen waren lediglich Verfahren, die vor dem 1. Januar 1948 eingeleitet oder zur Wiederaufnahme – etwa wegen erwiesener Fragebogenfälschung – zugelassen worden waren. Nach Auffassung der Militärregierung war der größte Teil der ehemals aktiven Nationalsozialisten seiner Ämter enthoben und bestraft.

Allerdings ließ eine abschließende Statistik der Entnazifizierung, wie bereits erwähnt, nicht nur in Hamburg durchaus andere Vermutungen zu. Einer vergleichsweise kleinen Schar von Bestraften stand am Ende eine riesige Menge Entlasteter und Unbelasteter gegenüber, die unisono Ungerechtigkeit, Willkür und „Terror“ der Entnazifizierung beklagten.

⁴⁷ Vgl. Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982. Dabei handelte es sich um eine Neuauflage von Niethammers bereits 1972 im Frankfurter S. Fischer Verlag erschienener Studie „Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung“.

Die Rolle der Medien bei der Entnazifizierung

Zu den gesellschaftlichen Bereichen, die nach Auffassung der Alliierten unbedingt von nationalsozialistischen Einflüssen gesäubert werden mussten, gehörten neben Politik, Ökonomie, Justiz, Polizei und Kultur auch die Medien. Ähnlich wie bei der gesamten Entnazifizierung waren auch hier die Ziele zunächst äußerst ambitioniert.⁴⁸ Mitglieder der NSDAP oder Nutznießer des NS-Regimes, so formulierte es für die britische Besatzungszone ein Handbuch zur Informationskontrolle, sollten vom Erhalt einer Zeitungslizenz ebenso ausgeschlossen sein wie von einer Anstellung in den neu zugelassenen Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten. Und tatsächlich blieb exponierten Vertretern des nationalsozialistischen Propagandaapparates die Rückkehr zum Journalismus zunächst ebenso verwehrt wie diskreditierten Redakteuren oder Kommentatoren.⁴⁹

Bei der Heranziehung von Fachkräften aus der zweiten oder dritten Reihe des NS-Journalismus ließen die britischen Presseoffiziere allerdings ungleich pragmatischere Maßstäbe gelten, zumal sich die Suche nach versiertem, politisch unbelastetem Personal – ähnlich wie in anderen Expertenberufen – schwieriger gestaltete als erwartet.

Da die Nationalsozialisten Rundfunk und Presse von Anfang an als zentrale Massenbeeinflussungsinstrumente erkannt und dem neu geschaffenen Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda direkt unterstellt hatten, gab es während des „Dritten Reiches“ kaum eine Berufsgruppe, deren individuelle Gestaltungsspielräume enger gewesen wären.

⁴⁸ So schrieb eine US-Direktive ausdrücklich vor, dass alle, die nach 1935 im „Dritten Reich“ noch publiziert hatten, bei einem Neubeginn der Presse keine Berücksichtigung finden sollten.

⁴⁹ Reichsweit bekannte Presse-, Rundfunk- und Verlagsexperten wie der einstige Reichspressechef Otto Dietrich, der Rundfunkkommentator Hans Fritzsche oder der Leiter des Eher-Konzerns, Max Amann, waren nach 1945 ebenso untragbar wie lokale NS-Propagandisten vom Schlage Hermann Okraß' und hatten keine Aussicht auf eine Rückkehr in ihr altes Metier.

Vgl. Matthias Weiß, Journalisten: Worte als Taten, in: Norbert Frei, Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt a.M. 2001, S. 241-299, zu Hans Fritzsche insbesondere S. 248f.

Aber auch weniger exponierte Schriftleiter, wie die NS-Wortschöpfung für Redakteure im „Dritten Reich“ lautete, wie der ehemalige Leiter des Politikressorts beim *Hamburger Fremdenblatt*, Rudolf Michael, erschienen einem Hamburger Entnazifizierungsausschuss 1946 „journalistisch untragbar“.

In Michaels Fall war es vor allem ein Artikel, den er zur Rechtfertigung der Judenpogrome vom 9./10. November 1938 unter dem Titel „Entwaffnung der Hetzer“ verfasst hatte, der ihm bis zu seiner Rehabilitierung im Jahre 1949 die Rückkehr in den Journalismus verbaute. Vgl. Sonntag, Medienkarrieren, a.a.O., S. 11.

Zwar unterschied sich die schreibende Zunft auch in einer „gleichgeschalteten“ Presselandschaft in Stil, Wortschatz und Bildung, aber von eigenverantwortlicher Recherche, journalistischer Vielfalt oder Originalität konnte angesichts der Tatsache, dass sämtliche in der Reichspressekammer zugelassene Journalisten lediglich über ein und dieselbe Informationsquelle, die täglich in Berlin stattfindende Reichspressekonferenz, verfügten, keine Rede sein.

Mochte Reichspressechef Dietrich das angebliche Ziel einer „lebendigen Volkspresse, die die Persönlichkeit des Schriftleiters frei entwickelt“⁵⁰ noch so eindringlich beschwören, an der Uniformität und Monotonie einer total kontrollierten Presse änderten solche Worthülsen ähnlich wenig wie die Gründung einer Reichspresseschule, an der ebenso gesinnungstreue wie qualitativ hochwertige Journalisten ausgebildet werden sollten.

Ein Dilemma, das auch dem Reichsminister für Information und Propaganda nicht entging, der sich 1943, als nur noch wenige Zeitungen existierten, in seinem Tagebuch höchst abfällig über das Personal im eigenen Zuständigkeitsbereich ausließ: „Ein anständiger Journalist, der noch ein Ehrgefühl im Leibe hat, kann sich unmöglich mit den Praktiken der Presseabteilung einverstanden erklären. Der Journalismus wird hier geschurigelt, als wenn er sich noch in der Volksschule befände. Selbstverständlich wird das auf die Dauer sehr üble Folgen für den journalistischen Nachwuchs haben; denn ein Mann, der noch ein bißchen Ehrgefühl besitzt, wird sich in Zukunft schwer hüten, Journalist zu werden.“⁵¹

Aus dieser Konkursmasse des „Dritten Reiches“ rekrutierte nach Kriegsende der deutsche Nachkriegsjournalismus notgedrungen einen Großteil seines Personals, denn allein mit den wenigen journalistisch ausgebildeten NS-Gegnern oder Remigranten waren die Redaktionsstuben nicht zu füllen.

Unter 26 Journalisten, die nach der Lizenzvergabe durch die britische Militärregierung an vier Hamburger Tageszeitungen⁵² Ende März 1946 für das sozialdemokratische

⁵⁰ Zit. nach: Sonntag, Medienkarrieren, a.a.O., S. 34.

⁵¹ Joseph Goebbels, Tagebücher Band 5: 1943-1945, hrsg. von Ralf Georg Reuth, München/Zürich 1992, S. 1922f., Tagebucheintrag vom 14. April 1943.

⁵² Die Zeitungen dienten den Parteien CDU, FDP, KPD und SPD als politisches Sprachrohr, wobei die *Hamburger Allgemeine Zeitung (HAZ)* für die CDU, die *Hamburger Freie Presse (HFP)* für die FDP, die *Hamburger Volkszeitung (HVZ)* für die KPD und das *Hamburger Echo (HE)* für die SPD erschien. Obwohl als Tageszeitungen konzipiert, erschienen alle Blätter zunächst nur zweimal wöchentlich.

„Hamburger Echo“ schrieben, waren zwölf SPD-Mitglieder oder bei einem sozialdemokratischen Blatt beschäftigt gewesen, knüpften also an ihre Tätigkeit aus der Weimarer Republik an. Drei Mitarbeiter waren ehemalige politische Verfolgte, vier hatten das journalistische Handwerk im Exil erlernt und waren nach Kriegsende nach Deutschland remigriert.

Weniger reputierlich wirkte das Redaktionspersonal der „Hamburger Allgemeinen Zeitung“, nach Aussage des Historikers Christian Sonntag ein „akademisch hochgebildete(r) Männerzirkel um die 50 Jahre mit jahrzehntelanger Berufserfahrung und erheblichen NS-Verstrickungen“.⁵³ So hatten zwei der drei Lizenznehmer, der Verlagskaufmann und Druckereibesitzer Walter Kröger und der ehemalige Verleger der „Essener Volkszeitung“, Franz Wilhelm Paulus, auf ihrem Entnazifizierungsfragebogen ihre NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen. 83 Prozent der 30 HAZ-Redakteure waren während des Nationalsozialismus journalistisch tätig gewesen, jeder fünfte in einer NSDAP-Parteizeitung, drei davon im Hamburger NS-Parteiorgan „Hamburger Tageblatt“. Berufsanfänger, Remigranten und Frauen suchte man bei der HAZ vergeblich.

Aber selbst wenn man ältere Redakteure, deren journalistische Tätigkeit in die Weimarer Republik oder gar ins Kaiserreich zurückreichte, Männer wie den langjährigen leitenden Redakteur beim sozialdemokratischen „Hamburger Echo“, Johannes Richter, reaktivierte, hatte das den offensichtlichen Nachteil, dass Richter seinen Beruf seit 1933 nicht mehr ausüben dürfen und damit fachlich den Anschluss verloren hatte.

Es war also nicht allzu schwer zu erraten, wie die Berichterstattung derartig vorgebildeter Journalisten über die Entnazifizierung ausfallen würde. In zahlreichen Artikeln stieß diese denn auch auf entschiedene Ablehnung. Während sich HAZ und HFP in der Verharmlosung des Nationalsozialismus überboten, der als eine Art Fremdherrschaft über die Deutschen dargestellt wurde, und immer wieder Amnestien für „Mitläufer“, „kleine Pgs“ oder „Minderbelastete“ forderten, wählte das sozialdemokratische HE eine andere Strategie, indem es sich dafür aussprach, die Masse der „Mitläufer“ solle rasch Gelegenheit erhalten, sich zu „bewähren“, getreu dem Appell, den der aus dem amerikanischen Exil zurückgekehrte, Mitte Oktober 1946

⁵³ Zit. nach: Sonntag, Medienkarrieren, a.a.O., S. 151.

frisch gewählte Hamburger Bürgermeister Max Brauer jenen „vergewaltigten Mißbrauchten und Überredeten“ mit auf den Weg gab, die „ehrlich bereit“ seien, „umzulernen und einen neuen Anfang zu machen“.⁵⁴

Skeptischer hieß es im Februar 1947: „Die Militärregierung hat die Ansicht, denjenigen früheren Nazis, die bereit sind, aus den Irrtümern der Vergangenheit zu lernen, Gelegenheit zu geben, sich reinzuwaschen. [...] Man kann wohl sagen, daß den ehemaligen Nationalsozialisten hier eine Chance geboten wird, wie sie sich einstmals kein Gegner des ‚Dritten Reiches‘ auch in seinen kühnsten Träumen vorzustellen vermochte. Die Zeit wird lehren, ob sie sich der großzügigen Behandlung würdig erweisen.“⁵⁵

Immer wieder spielten in den Kommentaren Leserumfragen oder Ergebnisse aus Meinungsumfragen eine Rolle, die den öffentlichen Druck auf die Besatzungsmächte verstärken sollten. So veröffentlichte die in Hamburg erscheinende „Welt“ bereits im Mai 1946 ein Umfrageergebnis, nach dem sich 84 Prozent der Leser des „Berliner Nachtexpress“ dafür ausgesprochen hätten, „die kleinen Pgs wieder als vollwertige Deutsche gelten“⁵⁶ zu lassen.

Positionen, die führende deutsche Nachkriegspolitiker wie Konrad Adenauer noch verstärkten, der 1947 in der „Welt“ verlauten ließ, dass „wir [...] als Deutsche“ nicht mehr „ständig im Büsserhemd herumlaufen“⁵⁷ wollten.

Da waren Überlegungen wie die Adam Remmeles, der in Hamburg einem Entnazifizierungsausschuss vorstand und im November 1946 im „Hamburger Echo“ einen Kommentar zum bisherigen Entnazifizierungsverlauf veröffentlichte, eher die Ausnahme in einer nicht länger „gleichgeschalteten“, aber noch immer recht gleichförmig argumentierenden Presse.

Remmele, der, wohl nicht zuletzt, um die aufgeladene öffentliche Meinung mit der Realität zu konfrontieren, zunächst betonte, in Hamburg seien lediglich 8 Prozent der im Zuge der Entnazifizierung überprüften Personen aus ihren Positionen entfernt worden, führte aus: „[...] Und dann gibt es Menschen, denen der ganze Kram nicht

⁵⁴ Vgl. *HE* vom 23. November 1946, S. 2.

⁵⁵ Vgl. *HE* vom 11. Februar 1947, S. 2.

⁵⁶ Vgl. *Welt* vom 10. Mai 1946, S. 2.

⁵⁷ Vgl. *Welt* vom 30. September 1947, S. 2.

paßt: **Solange die Entnazifizierung sich nur gegen die Beamtenschaft richtete, hörte man selten abfällige Urteile. Sobald aber die Reihe an die Geschäftswelt kam, an die Handwerksmeister, an selbständige Kaufleute und an die freien Berufe, an Künstler und Schriftsteller, also an Kreise, die vor und nach 1933 die Avantgarde der NSDAP stellten, schrie man zetermordio.** Man soll doch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Tut man dies, dann gute Nacht, Demokratie [...] Heil und Hosianna haben die Menschen geschrien, als die Gewaltherrschaft der Nazis etabliert wurde, dieselben Menschen, die nunmehr von alledem nichts gewußt haben wollen, was dem deutschen Volk den Abscheu der ganzen zivilisierten Welt eintrug.“⁵⁸

Ursachen für den geringen Einfluss von NS-Gegnern auf die Entnazifizierung

Zu keinem Zeitpunkt während der NS-Herrschaft war es dem „Anderen Deutschland“ gelungen, die jeweilige Öffentlichkeit in den Exilländern von der Bedeutung oder auch nur der Existenz eines effektiven Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu überzeugen. Schließlich hatte man im Deutschen Reich bis zum letzten Kriegstag vergeblich nach sichtbaren Differenzen zwischen der deutschen Bevölkerung und ihrer nationalsozialistischen Führung Ausschau gehalten. Aber in keiner noch so kleinen Stadt hatte das „Andere Deutschland“ auf sich aufmerksam machen, geschweige denn einen nennenswerten Beitrag zur Befreiung der Deutschen vom Nationalsozialismus leisten können. Äußerlich die Loyalität gegenüber dem NS-Staat aufrechterhaltend, hatten sich etliche Deutsche in den letzten Kriegsjahren allenfalls innerlich distanziert, mit dem Ergebnis, dass bei Kriegsende nicht Wenige davon überzeugt waren, in ihren ursprünglich berechtigten Hoffnungen und Erwartungen von den Nationalsozialisten betrogen worden zu sein⁵⁹, woraus mancher folgerte, eigentlich schon immer ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen und von diesem unterdrückt und verfolgt worden zu sein. Eine Haltung, die nach Kriegsende insbesondere unter „Mitläufern“ anzutreffen war.

Dementsprechend spielten Deutschlandkonzepte, die in den politisch äußerst heterogenen Exilgruppen von NS-Gegnern bereits während des Krieges diskutiert worden waren, in den Überlegungen der Alliierten keine Rolle. Die Bereitschaft unter

⁵⁸ Vgl. HE vom 2. November 1946, S. 1f.

⁵⁹ Ein Beispiel für diese verbreitete Denkfigur lieferte der Schriftsteller Ernst Jünger in einem Tagebucheintrag vom 18. September 1944: „Das Vaterland gleicht einem Armen, dessen gerechter Sache sich ein schurkischer Anwalt bemächtigt hat.“ Ernst Jünger, Sämtliche Werke, Tagebücher III, Strahlungen II, Stuttgart 1979, S. 306.

den Alliierten, sich die Initiative bei der künftigen Gestaltung der Besatzungszonen von deutscher Seite aus der Hand nehmen zu lassen, war 1945 äußerst gering. Mochten Antifaschisten aus den Kreisen ehemaliger Kommunisten, Linkssozialisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter oder Liberaler auch noch so sehr den britischen Einmarsch herbeigesehnt haben, in der ehrlichen Absicht, sich umgehend der Militärregierung für einen demokratischen Neubeginn zur Verfügung zu stellen, so reagierte diese zunächst reserviert bis ablehnend.⁶⁰

Neben der zunehmenden Abgrenzung gegenüber der Sowjetunion bzw. deutschen Kommunisten im Kontext des heraufziehenden Kalten Krieges, die die Politik der Westalliierten seit 1946/47 mehr und mehr bestimmte, war es das oberste Gebot britischer Besatzungspolitik, die eigene, im Krieg an den Rand des Ruins geratene Ökonomie so wenig wie möglich zu belasten. Eine Versorgung der britischen Besatzungszone in Deutschland auf unabsehbare Zeit konnte und wollte sich das angeschlagene Empire nicht leisten. Immerhin hatte man mit knapp 23 Millionen Einwohnern nicht nur die bevölkerungsreichste, sondern auch die am wenigsten zur Selbstversorgung fähige Besatzungszone übernommen, wobei Hamburg als größte Stadt mit 1946 wieder mehr als 1,4 Millionen Einwohnern ein besonderes Versorgungsproblem darstellte. Insgesamt ein Gebiet, das langfristig von außen am Leben erhalten werden musste, wenn es nicht gelang, über die politische auch die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund war die britische Militärregierung aufgefordert, alles zu vermeiden, was die fragile politische Situation zusätzlich hätte destabilisieren können. Praktisch bedeutete das: keine Experimente, sondern politischer Pragmatismus auf einer Ebene, die möglichst vielen Deutschen Wege eröffnen sollte, ihren Frieden mit einer von außen verordneten Demokratisierung zu machen, ohne deshalb aktiv werden oder sich grundlegend verändern zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen und nicht einen Großteil der deutschen Bevölkerung vom politischen Leben auszuschließen, lag es nahe, die Hürde für eine Beteiligung an der erzwungenen Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie nicht zu hoch zu legen.

Am 3. Mai 1945, dem Tag des britischen Einmarsches, waren in Hamburg 21.896 Beamte beschäftigt, von denen maximal 10 Prozent nicht der NSDAP oder ihren Gliederungen angehörten. Vorerst einziges Kriterium für die Entfernung von Beamten aus ihren Ämtern war deren NSDAP-Mitgliedschaft vor dem

⁶⁰ Michael Ahrens, Die Briten in Hamburg. Besatzerleben 1945-1958, München/Hamburg 2011, S. 41ff.

1. April 1933. Ab Juni 1945 war dann das Ausfüllen des erwähnten Fragebogens obligatorisch. Auf dieser Grundlage verloren bis Ende Juli 1945 rund 20 Prozent der höheren Beamten sowie 6 Prozent der gehobenen, mittleren und einfachen Beamten ihre Posten.

Ging es zunächst darum, exponierte Nationalsozialisten ihrer Funktionen zu entheben⁶¹, so wurden, wie geschildert, besonders belastete Funktionäre überdies interniert⁶², eine Aufgabe, die in der britischen Zone das Counter Intelligence Corps, eine Art Sicherheitspolizei, übernahm.

Dabei war das britische Personal, das sich in einer Millionenstadt um sämtliche Bereiche der Militärverwaltung kümmerte, höchst überschaubar. Um ein Beispiel zu geben: Von den 242 in Hamburg tätigen Offizieren waren 33 für die Abteilung Public Safety, die für die Entnazifizierung verantwortlich zeichnete, tätig. Im August 1945 lag die Zahl der Entlassenen und Verhafteten nach Angaben der Militärregierung bei lediglich 6,4 Prozent.⁶³

Dementsprechend gingen diese Maßnahmen denjenigen Antifaschisten, die ihr Engagement in den Monaten nach der Kapitulation mit der Vision eines umfassenden demokratischen – und das hieß für sie zugleich sozialistischen – Neubeginns verbanden, nicht weit genug. Ihnen erschien die auf rasche „Normalisierung“ bedachte Politik der Besatzungsmacht halbherzig und im Sinne einer wirklich demokratischen Entwicklung geradezu kontraproduktiv.

Bezeichnend für den Realitätssinn der politischen Akteure war der Umstand, dass die Besatzungsmacht die Gefahr einer dauerhaften Spaltung der deutschen Gesellschaft weitaus klarer erkannte als die meisten Exponenten des „anderen Deutschlands“. Während man sich auf britischer Seite sehr schnell mit den vorgefundenen

⁶¹ Die bislang einzige Studie, die sich explizit der Entnazifizierung der Hamburger Verwaltung widmet, ist eine an der Universität Hamburg entstandene Magisterarbeit aus dem Jahre 1987. Vgl. Karin Werum, Die Entnazifizierung der Verwaltungsbeamten in Hamburg (1945 – 1950), Hamburg 1987. **Werums Angaben zufolge wurden in Hamburg bis zum Abschluss der Entnazifizierung im Mai 1950 rund 4.500 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst entlassen, in der freien Wirtschaft waren es etwa 1.500 Personen.**

Vgl. demnächst auch: Jessica Erdelmann, 'Persilscheine' aus der Druckerpresse? Die Hamburger Medienberichterstattung über Entnazifizierung und Internierung in der britischen Besatzungszone, München/Hamburg 2015.

⁶² Unter sogenannten automatischen Arrest, den die britische Militärregierung allerdings weniger streng handhabte als die Militäradministration in der amerikanischen Besatzungszone, fielen 1945 u.a. sämtliche NS-Funktionäre vom Ortsgruppenleiter aufwärts.

⁶³ *Hamburger Nachrichten Blatt. Zeitung der Militärregierung*, vom 13. August 1945.

Gegebenheiten arrangierte, galt es in Kreisen des Widerstands gegen den NS-Staat als ausgemacht, dass allein die Verordnung einer formalen Demokratie in Deutschland keineswegs zur Demokratisierung der Gesellschaft führen würde. Gerade weil man die eigenen „Volksgenossen“ genau zu kennen glaubte, hielt man die Errichtung einer Demokratie ohne Demokraten für reine Augenwischerei.⁶⁴

Zwar wussten die britischen Besatzungsoffiziere sehr wohl, dass sie in Zukunft auf die enge Kooperation mit einer zuverlässigen deutschen Verwaltung angewiesen sein würden, aber gestützt auf die in Jahrhunderten Erfahrungen beim Regieren des britischen Weltreiches und die vielfach erprobten Herrschaftsmechanismen der „indirect rule“ waren sie darauf bedacht, die Mitglieder der zu installierenden deutschen Gremien bevorzugt aus dem Kreis der Hamburger Honoratiorenschaft zu rekrutieren. Im Sinne einer möglichst bruchlosen Kontinuität setzten sie auf eingespielte Strukturen kommunaler Selbstverwaltung und die politische Berechenbarkeit älterer Herren, deren Namen aus der Zeit der Weimarer Republik einen guten Klang hatten. Männern wie dem ehemaligen sozialdemokratischen Polizeisenator von Hamburg, Adolph Schönfelder (geb. 1875) oder dem Spross einer alteingesessenen Hamburger Juristen- und Kaufmannsfamilie, Rudolf Hieronymus Petersen (geb. 1878), dessen Familie vor 1933 bereits zwei Hamburger Bürgermeister hervorgebracht hatte, trauten die Briten zu, ein Höchstmaß an verwaltungstechnischer Effektivität mit einem Mindestmaß an demokratischer Glaubwürdigkeit zu verbinden.

Anders als in den neuen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo – nach der Zerschlagung Preußens – demokratische Einrichtungen erst geschaffen werden mussten, standen in Hamburg mit Bürgerschaft und Senat bereits bewährte Formen staatlicher Selbstverwaltung zur Verfügung. Mit der Etablierung eines von ihr ernannten Senats und einer aus Vertretern von Berufs- und Interessengruppen, Parteien, Kirchen und Verbänden zusammengesetzten Bürgerschaft verfügte die Militärregierung hier sehr schnell über ausführende Organe, denen sie die praktische Umsetzung ihrer Anordnungen überlassen konnte – allerdings nicht, ohne sie zunächst genau zu kontrollieren.

⁶⁴ Vgl. Wolfgang Matthias Schwiedrzik, *Träume der ersten Stunde*. Die Gesellschaft Imshausen, Berlin 1991; Gunther Nickel (Hrsg.), *Literarische und politische Deutschlandkonzepte 1938 – 1949*, Zuckmayer-Jahrbuch, Bd. 7, Göttingen 2004.

Fazit

Alles in allem verursachte die Entnazifizierung einen enormen bürokratischen Aufwand, ließ aber gleichwohl nahezu alle Beteiligten unbefriedigt zurück: **Die meisten Deutschen, die sich nach Kriegsende bevorzugt als bemitleidenswerte Opfer einer nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gerierten, stellten das Verfahren grundsätzlich in Frage und versuchten nach Kräften, es zu unterlaufen.**

Aber auch junge Sozialisten wie der 1916 in Altona geborene Heinz-Joachim Heydorn, der 1946 in Hamburg zu einem der Vorsitzenden des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS) gewählt wurde und nach den Bürgerschaftswahlen am 13. Oktober 1946 für die SPD als Abgeordneter ins Hamburger Parlament einzog, zeigten sich 1947 ebenso desillusioniert wie pragmatisch:

„Die Entnazifizierung ist heute ein Grundproblem der jungen deutschen Demokratie. Obgleich seit dem Zusammenbruch, der dem Krieg ein Ende bereitete, fast zwei Jahre verstrichen sind, leben Millionen von Menschen in einem Dauerzustand der Ungewissheit über ihr persönliches Schicksal. Wenn wir ihre Angehörigen dazu rechnen, ist nicht weniger als die Hälfte des deutschen Volkes betroffen. Kaum jemand ist mit der bisherigen Verfahrensweise zufrieden. Bei den demokratischen Parteien ist man allgemein immer mehr von einem Gefühl der Rache abgekommen, das zu Beginn stark war. Um einer realistischen Politik willen begreift man die Notwendigkeit, großzügig zu sein. Das deutsche Volk hatte sich so tief in den Nazismus verstrickt, dass man sich mit jeder anderen Einstellung einen erheblichen Teil der Bevölkerung dauernd zum Feind machen würde.“⁶⁵

Heydorns Äußerung veranschaulicht einen Perspektivwechsel, zu dem sich ehemalige Aktivisten des Widerstandes in den ersten Nachkriegsjahren gezwungen sahen. Die Erkenntnis, den Großteil der deutschen Bevölkerung dort abholen zu müssen, wo er ideologisch stand, fiel den meisten NS-Gegnern nicht leicht, verhiess aber einen gangbaren Weg, die desolate Nachkriegslage innenpolitisch zu befrieden.

⁶⁵ Heinz-Joachim Heydorn, Nachgedanken zur Entnazifizierung, in: Heinz-Joachim Heydorn, Konsequenzen der Geschichte. Politische Beiträge 1946-1974, Frankfurt a.M. 1981, S. 129-131, hier: S. 129.

Denn nachdem sich die Entnazifizierung bereits über Jahre hinzog und quantitativ monströse Dimensionen annahm, ohne qualitativ auch nur ein Minimum der zu Beginn geweckten Erwartungen zu erfüllen, war auch politischen Aktivisten wie Heydorn klar, dass z.B. eine dauerhafte Internierung zehntausender politischer Häftlinge mittelfristig in einem Rechtsstaat undurchführbar sein würde. Oder wem wäre es, angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik in ihrer Verfassung die Todesstrafe abschaffte, legitim erschienen, bereits gefällte Todesurteile gegen deutsche Kriegsverbrecher nach 1949 noch zu vollstrecken?

Zudem erhielten mit zunehmender Polarisierung zwischen der Sowjetunion und den Westalliierten Überlegungen neuen Auftrieb, die den Deutschen noch aus der Endphase der NS-Herrschaft vertraut waren. Hatte man nicht schon immer vor der Gefahr einer drohenden Bolschewisierung Europas gewarnt? Und konnte nicht nachträglich – angesichts des Kalten Krieges – der deutsche Vernichtungskrieg in Osteuropa im milderen Licht einer Verteidigung des bedrohten Abendlandes erscheinen?

Gerade ehemaligen Anhängern und Mitläufern des Nationalsozialismus erleichterte die veränderte politische Großwetterlage den Einstieg in die Demokratie ungemein. Ihre antikommunistische Überzeugung, die sie den „Volksdemokratien“ im Osten entgegenhielten, konnte – bei einigem Wohlwollen – als Plädoyer für eine Verfassung nach westlichem Vorbild verstanden werden, ohne dass sie an den Grundmustern ihrer früheren Argumentation viel hätten ändern müssen.

Unter den geschilderten Rahmenbedingungen konnte die Verwirklichung eines so hohen Anspruches, wie ihn die Demokratisierung der deutschen Trümmergesellschaft darstellte, nur gelingen, wenn man bereit war, bei der Anwendung der Maßstäbe großzügig zu verfahren. War die deutsche Bevölkerung bereit, die von der Militärregierung vorgegebenen demokratischen Spielregeln grundsätzlich zu akzeptieren, so zögerten umgekehrt die Militärs nicht, sich in heiklen Fragen wie der Entnazifizierung zunehmend kulant zu zeigen.

Zudem zeigte sich rasch, dass eine wirklich umfassende Entnazifizierung, die alle Nationalsozialisten aus ihren Funktionen entfernt, interniert und bestraft hätte, in der Praxis kaum durchführbar war.

Zum einen existierte in Deutschland keine ausreichend große Ersatzelite, die durch ihre Distanz zur NS-Herrschaft nicht diskreditiert war, zum anderen war insbesondere Großbritannien angesichts seiner kriegsbedingt zerrütteten Ökonomie daran gelegen, den Zeitraum der Besatzung möglichst kurz und die Zahl seiner Truppen möglichst gering zu halten, um – wie es Churchill in seiner Ablehnung des sogenannten Morgenthau-Plans⁶⁶ bereits im September 1944 formuliert hatte – Großbritannien nicht auf Dauer „an einen Leichnam [zu] fesseln“.⁶⁷

So fällt denn eine Bilanz der Entnazifizierung (nicht nur für Hamburg) höchst ambivalent aus: Eine dauerhafte Ausschaltung sämtlicher aktiver Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben wurde ebenso wenig erreicht wie eine Änderung der Sozialstruktur und der autoritären Gesellschaftsordnung, von einer breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gar nicht zu reden.

Immerhin gelang es den alliierten Besatzungsmächten aber durch die zeitweilige Ausschaltung der Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben, der deutschen Nachkriegsgesellschaft nach 1945 bessere Startbedingungen zu ermöglichen als es deutsche Politiker nach dem Ersten Weltkrieg in einer Republik ohne Republikaner vermocht hatten.

Mochte es für NS-Gegner in den 1950er Jahren auch noch so schwer erträglich sein, die massenhafte Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten und deren Rückkehr und Karrieren in gutbürgerlichen Existenzen zu erleben, so grenzt es andererseits, angesichts der bis zum Kriegsende hohen Bindekraft nationalsozialistischer Propaganda, fast an ein Wunder, dass die nationalsozialistische Ideologie nach 1945 weitgehend geächtet blieb und die Stabilität der bundesrepublikanischen Demokratie selbst dann nicht mehr ernsthaft gefährdete, als die „Ehemaligen“ in die Gesellschaft der „Adenauerdemokratie“ zurückkehrten.

⁶⁶ Der Deutschlandplan des Leiters des US-Schatzamt, Henry Morgenthau, sorgte im September 1944 unter der deutschen Bevölkerung für erhebliche Besorgnis. Sah er doch die komplette Demontage Deutschlands bzw. dessen Rückverwandlung in ein vorindustrielles Agrarland vor. Eine willkommene Gelegenheit für die NS-Propaganda, den Durchhaltewillen im Deutschen Reich zu mobilisieren und die Ängste vor den Folgen eines weiteren verlorenen Krieges zu schüren.

⁶⁷ Melvin J. Lasky, Die kurze Geschichte des Morgenthau-Plans. Ein dokumentarischer Rückblick, in: *Der Monat*, Jg. 1 (1949), H. 10, S. 7-17; hier: S. 13.

So richtete der Mitbegründer und Herausgeber der Monatszeitschrift „Die Wandlung“, Dolf Sternberger⁶⁸, im Sommer 1949, nach Abschluss der allermeisten Entnazifizierungsverfahren, seine Hoffnung auf die Zukunft einer zumindest innenpolitisch befriedeten Bundesrepublik, wenn er, schwankend zwischen moralischer Großmut und politischem Pragmatismus, forderte: „Man fühlt, man muß eine positive neue Ordnung schaffen und darum ein weites Herz haben, viele Chancen geben, viele tolerieren, die gestern Feinde waren.“⁶⁹

⁶⁸ Dolf (eigentlich Adolf) Sternberger (1907-1989) galt in der Bundesrepublik, neben seiner vielfältigen journalistischen Tätigkeit, als einer der Begründer der deutschen Politikwissenschaft. Während der NS-Zeit von 1934 bis 1943 als Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ beschäftigt, hielt sich Sternberger viel auf jene „verdeckte Schreibweise“ zugute, die nach 1945 viele Journalisten für sich in Anspruch nahmen, wenn sie ihre Arbeit im „gleichgeschalteten“ NS-Pressebetrieb in ein milderes Licht zu setzen versuchten.

⁶⁹ Dolf Sternberger, Die deutsche Frage, in: *Der Monat*, Jg. 1, (1949), H. 8/9, S. 16-21, hier: S. 17.